



TITELTHEMA

Untergang, Verschwinden, Bedeutungsverlust **Über die schwindende Präsenz von Religionen**

Inhalt

Editorial		Buchbesprechung	
Gunnar Schedel		David Kertzer: Der Papst,	
Too Big to Fail?	1	der schieg	41
Neulich ...		Internationale Rundschau	42
... auf dem Gipfel	19	Impressum	57
Zündfunke	32		

Titelthema:

Untergang, Verschwinden, Bedeutungsverlust

„Nur Religionen haben andere Religionen
zum Verschwinden gebracht“

Ein Gespräch mit dem Religionswissenschaftler Hartmut Zinser
über den Untergang von Religionen

Gerhard Rampp
Der Mensch - Ebenbild Gottes
oder Säugetier mit Hang zum Größenwahn?
Warum die Volkskirchen in aufgeklärten Gesellschaften
keine Zukunft haben

Staat und Kirche

Friedrich Coradill
Ablösung der Staatsleistungen

Romo Runt
Kritik- und emanzipationsfeindlich
Der *Unabhängige Expertenkreis*
Muslimfeindlichkeit legt seinen
Abschlussbericht vor

Prisma

Lale Akgün
Die Türkei nach der Wahl

Gerhard Rampp
Vertuschung und Entschuldigung
Polen ist noch tief gespalten,
wenn es um die Aufarbeitung
der Missbrauchsfälle geht

Rainer Rosenzweig
Säkularer Humanismus als
Zukunftsbegriff
Ein Konter

Too Big to Fail?

In den meisten industrialisierten Staaten sind die traditionellen Religion auf dem Rückzug, vor allem, wenn sie kirchlich verfasst ist. Das gilt selbst für Länder wie Irland, die noch vor nur einer Generation als bis in den letzten Winkel der Gesellschaft katholisch geprägt galten. Kann diese Entwicklung als Bestätigung der Theorien verstanden werden, die ein allmähliches Verschwinden von Religion in der Moderne prognostizieren?

Die Antwort auf diese Frage hängt wesentlich davon ab, was wir unter „Verschwinden“ genau verstehen und wie wir „Religion“ definieren. Seit dem frühen 20. Jahrhundert gibt es Versuche, Religion „funktionalistisch“ zu begreifen – also den Blick darauf zu lenken, welche Aufgaben Religion für die Gesellschaft, aber auch für die einzelnen Menschen übernimmt bzw. welche Funktionen ihr zugewiesen werden.

Was die persönliche Ebene angeht, unterliegt „Religion“ heute den Rahmenbedingungen der kapitalistischen Warengesellschaft. Als „religiös“ bezeichneten Bedürfnisse werden nicht mehr alleine von den traditionellen Religionen befriedigt, auch neue Religionen drängen auf den Markt, und selbst Anbieter ohne im engeren Sinne religiösen oder weltanschaulichen Hintergrund bieten ihre Dienste dafür an. Hier wäre die Frage, inwieweit in der Bevölkerung unterm Strich tatsächlich ein Rückgang „religiöser“ Bedürfnisse zu verzeichnen ist oder ob sich diese nur wandeln.

Feststeht allerdings: Die Kirchen haben ihre Monopolstellung verloren, sind selbst zu „Anbietern“ herabgesunken, die in Konkurrenz mit anderen Anbietern stehen. Und der „Wettbewerb“ ist hier offenbar so stark, dass die Kirchen teilweise sogar ihre Exklusivität aufgeben, d.h. sie bieten ihre Rituale wie Dienstleistungen auch für Nicht-Mitglieder an (z.B. eine kirchliche Trauung, wenn nur ein Partner Mitglied der betreffenden Kirche ist¹). Damit sinkt wiederum die Notwendigkeit, Mitglied einer Kirche zu bleiben, um bestimmte Bedürfnisse zu befriedigen. Und so nimmt die Zahl der Mitglieder in vielen europäischen Ländern, aber auch in Nordamerika rapide ab.

Aber verschwindet mit den Mitgliedern auch die Religion?

Dass eine Religion nicht zwangsläufig Mitglieder braucht, um religiöses Leben zu entfalten, verdeutlichte Günter Kehr einmal am Beispiel der antiken römischen Religion. Dem Pontifex Maximus, so der Religionssoziologe, wäre nie eingefallen, die Menschen, die in seinem Tempel ein Opfer darbrachten, als „Mitglieder“ der von ihm repräsentierten Religion anzusehen. Die öffentliche Ehrerbietung wies der römischen Religion ihre Bedeutung zu und gewährleistete ihre Finanzierung. Eine darüber hinausgehende Bindung der Gläubigen an die Institution Religion erschien nicht notwendig.

Insbesondere unter demokratischen Rahmenbedingungen können Mitglieder für eine Religion, vor allem aber für

den Herrschaftsapparat einer Religion sogar zum Problem werden. Denn Mitglieder, die in religiösen Fragen mitreden wollen, stellen das Lehramt und damit letztlich die Hierarchie infrage (die Stellungnahmen aus dem Vatikan zum „Synodalen Weg“ in der katholischen Kirche in Deutschland legen nahe, dass dort genau diese Einschätzung vertreten wird²).

Was müssten die Kirchen unternehmen, um sich auf eine Zukunft ohne Mitglieder einzustellen?

Sie müsste wohl zunächst ihre gesellschaftliche Rolle neu definieren. Lange haben sich die beiden großen christlichen Kirchen darauf berufen, dass sie die Mehrheit der Bevölkerung repräsentieren und deshalb bei jeder nur erdenklichen Frage Gehör finden müssen. Nachdem mittlerweile die Konfessionslosen die größte Bevölkerungsgruppe bilden, sind zunehmend andere Argumentationen zu hören, warum die Kirchen an gesellschaftlichen Entscheidungen beteiligt werden sollen: Sie berufen sich auf die vermeintliche christliche Prägung unserer Kultur, auf die besondere Qualität ihrer Argumente usw. In der Tendenz lässt sich feststellen, dass die Kirchen sich heute stärker als Trägerinnen von Kultur und Werten, denn als Trägerinnen von Religion darstellen.

Die Voraussetzungen, diesen Wandel erfolgreich hinzukriegen, sind gar nicht so schlecht. Die Kirchen verfügen über einen enormen Besitzstand: materiell, personell und politisch. Allein ihr Vermögen und ihr Immobilienbesitz verschaffen ihnen einen Puffer für Umbruchszeiten. Die Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft stellen ein weiteres Faustpfand dar, mit dem vor allem klamme Kommunen erpresst werden

können. Dazu kommt eine große Zahl gut ausgebildeter Funktionäre, ein beeindruckendes Lobbynetzwerk...

Wie eine Bank, wenn sie als „system-relevant“ eingeschätzt wird, fortgesetzt versagen kann und von der Gesellschaft trotzdem immer wieder „gerettet“ wird, dürften auch die Kirchen jenen Zustand erreicht haben, der ihnen eine Existenz auch ohne Mitglieder, aber mit öffentlicher Finanzierung garantiert: Sie sind too big to fail.

Der Islam übrigens kennt ursprünglich auch keine Mitgliedschaft in einer Religionskörperschaft (die Gläubigen sind in der *umma* vereint). Vielleicht ergibt sich daraus eine völlig neue Perspektive auf die anhaltenden Bemühungen, „den Islam“ in Deutschland mit einer öffentlichen Finanzierung auszustatten. Denn die Kirchen, insbesondere die evangelische, waren seit Ende der 1990er Jahre intensiv daran beteiligt, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Islamverbände (die nur etwa 10-20% der in Deutschland lebenden Muslime vertreten) staatlich alimentiert werden könnten. Ein Schelm wer an einen Testballon für die eigenen Zukunft denkt...

Anmerkungen

- 1 Die Bemühungen, den dogmatischen Anspruch aufrechtzuerhalten und trotzdem im Geschäft zu bleiben, nimmt dabei teilweise satirische Züge an: „War der Partner einst Mitglied der katholischen Kirche – und jetzt nicht mehr –, liegt ein Trauerverbot vor. Doch keine Sorge, das ist kein Hindernis, sondern eine formale Angelegenheit.“ – <https://www.katholisch.de/artikel/24223-einer-katholisch-der-andere-nicht-so-klappt-die-kirchliche-trauung> (Zugriff 2.8.2023)
- 2 „Synodalität ist nicht dasselbe wie Demokratie“, <https://www.vaticannews.va/de/kirche/news/2018-05/menke-dogmatiker-synodalitaet-interview-kommunion-protestanten.html> (Zugriff 7.8.2023)

„Nur Religionen haben andere Religionen zum Verschwinden gebracht“

Ein Gespräch mit dem Religionswissenschaftler Hartmut Zinser über den Untergang von Religionen

Die einfache Fortschrittsidee, dass mit der zunehmenden Verbreitung moderner Gesellschaftsstrukturen die Religion allmählich abstirbt, würde heute wohl niemand mehr vertreten. Trotzdem sind in einigen industrialisierten Staaten die Religionsgemeinschaften in einer tiefen Krise, sprechen Kirchenvertreter mehr oder weniger deutlich vom absehbaren Zusammenbruch der bisher bestehenden kirchlichen Strukturen. In anderen Regionen der Welt geraten Minderheitenreligionen, ob Christen im Vorderen Orient oder Muslime in Myanmar, zunehmend unter Druck. MIZ hat mit dem Religionswissenschaftler Hartmut Zinser darüber gesprochen, was es heißt, wenn eine Religion untergeht.

MIZ: Was bedeutet eigentlich: „Eine Religion ist untergegangen“?

Hartmut Zinser: Ich sehe eine Religion als untergegangen oder verschwunden an, wenn sie als Gemeinschaft nicht mehr handelt und handlungsfähig ist. Albert de Jong vergleicht einen Untergang von Religionen mit dem einer Sprache. Diese sei untergegangen, wenn sie im Alltag von niemandem mehr gesprochen wird. So kann man sagen, eine Religion ist untergegangen, wenn es keine Gläubigen mehr gibt.

MIZ: Die meisten Menschen denken, wenn sie nach einem Beispiel für den Untergang einer Religion gefragt werden, wahrscheinlich an die Vernichtung der Katharer oder an die Auslöschung indigener Kulturen wie der Inka oder der Azteken. Das wäre also zu einseitig gedacht...

Hartmut Zinser: Ja, es gibt viele untergegangene Religionen. Die Religionswissenschaft beschäftigt sich mit diesen eher selten und sucht nach Transformationen. Beispielsweise sind die antiken Religionen der Griechen und Römer als Religionen verschwunden und zum Teil in Bildung transformiert. Der Buddhismus ist aus Indien verschwunden und ebenso aus Java, um nur zwei weitere Beispiele zu nennen. Auch das Christentum in Nordafrika, wo Tertullian, Kyprian und Augustinus gewirkt haben, ist verschwunden.

MIZ: Und was sind die wichtigsten Faktoren dafür, was beim Untergang einer Religion konkret passiert?

Hartmut Zinser: Die wichtigsten Faktoren, die zu einem Untergang einer Religion führen, waren eine gewaltsame Eroberung und der Verlust der Glaubwürdigkeit einer Religion. Es gab gewalttätige Untergänge aber

Hartmut Zinser, geb. 1944, Professor für Religionswissenschaft an der Freien Universität Berlin (1990-2011). Religionsethnologische Feldforschung auf Adonara (Indonesien). 1998 Mitglied der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ des Deutschen Bundestages, 2008-2010 Mitglied der Arbeitsgruppe Theologien und Religionswissenschaften an deutschen Hochschulen zur Ausarbeitung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Zahlreiche Buchveröffentlichungen, zuletzt *Untergang von Religionen und Säkularisierung* (Alibri, 2023).

auch friedliche. Religionen entspringen bestimmten gesellschaftlichen und geschichtlichen Situationen – wenn diese sich deutlich verändern, müssen sie sich angleichen. Buddhismus, Christentum und Islam zum Beispiel sind unter vornehmlich agrarischen Verhältnissen entstanden und haben deshalb Schwierigkeiten in einer industriell-bürokratischen Gesellschaft.

MIZ: Nehmen wir das Beispiel, mit dem Sie selbst in Ihrem Buch einsteigen: die Neuen Religiösen Bewegungen, die seit den 1960er Jahren entstanden sind. Wie groß ist etwa der Anteil derer, die jetzt, 50 Jahre später, bereits wieder verschwunden, also untergegangen sind?

Hartmut Zinser: Wenn ich meine (jungen) Studenten nach Bhagwan, Hari Krishna und Mun frage, kennt diese niemand mehr. Nils Grübel und Stefan Rademacher haben 2003 das *Handbuch: Religion in Berlin* herausgegeben. Dazu hatten sie mit Studenten die meisten dieser Religionsgemeinschaften aufgesucht. Circa 12 Monate nach Erscheinen des Bandes hat Professor Ch. Ternes aus Luxemburg versucht, diese Gemeinschaften zu kontaktieren. Etwa 40% waren nicht mehr erreichbar. Das

Problem dieser Neugründungen durch einen religiösen Virtuosen oder Guru ist der Wechsel in die zweite und dritte Generation. Diese bringen die meisten Neugründungen nicht zustande, sie schaffen den Übergang von einer religiösen Bewegung in eine Organisation nicht.

MIZ: Lässt sich sagen, was zu deren Verschwinden beigetragen hat? Waren das einfach Angebote, die sich im Supermarkt der Religionen gegen vergleichbare Angebote nicht durchsetzen konnten, oder spielt nicht doch auch eine Rolle, ob es staatlicherseits zu Akzeptanz oder zu Repression kommt?

Hartmut Zinser: Von einem Markt der Religionen kann man eigentlich erst nach Verkündung der Religionsfreiheit sprechen. Dieses Recht schließt auch ein Angebot einer neuen Religion ein. Diese müssen sich auf dem Markt behaupten und das gelingt vielen dieser Gruppierungen nicht. Ich würde die Maßnahmen der Staaten eher gering einschätzen. Mir fallen jetzt zwei Gruppen ein: Jim Jones in Guayana und die Sonnentempler in Kanada und der Schweiz, die schließlich durch Selbstmord verschwanden. Dabei spielten auch die staatlichen Nachforschungen wegen ihres Geschäftsgebarens eine Rolle. Gewalttätige Aktionen von Staaten wie in Wacco sind Ausnahmen. Neugründungen religiöser Gruppen sind für die Menschen aus vielen Gründen zunächst einmal während des Erwachsenwerdens interessant. Wenn sie ins Arbeitsleben eintreten und dann auch Kinder haben, verschieben sich die Anforderungen und Interessen und sie verlassen ihre Bewegung.



Die antiken Religionen der Griechen und Römer sind als Religionen verschwunden und zum Teil in Bildung transformiert.
(Foto: © Greg Montani / Pixabay)

MIZ: Wenn wir dieses Beispiel vergleichen mit dem Untergang der christlichen Strömungen, die sich im 4. bis 6. Jahrhundert nicht gegen die katholische Variante des Christentums durchsetzen konnten – was stellt sich ähnlich dar, was ist anders gelaufen?

Hartmut Zinser: Die Christen hatten ein alternatives Religionsangebot, das schließlich durch die Edikte von Theodosius im Jahr 380 den Untergang der Strömungen außerhalb der dann konstituierten Großkirchen herbeiführte. Dabei spielte der staatliche Zwang eine große Rolle.

MIZ: Entfaltet eigentlich nach einem militärischen Sieg mit anschließender Unterwerfung der „siegreiche“ Gott eine Anziehungskraft auf die Besiegten? Oder sind die dann zu verzeichnenden

Konversionen eher Druck, Furcht und Opportunismus zuzuschreiben?

Hartmut Zinser: Ja, das kann man immer wieder beobachten. Ein Gott, der einen nicht vor Eroberung schützt, verliert seine Plausibilität. Nur das Judentum hat sich dagegen behaupten können.

MIZ: Ein drittes Beispiel: die christliche Mission im Rahmen der europäischen Expansion und des Kolonialismus. Hier ist der Fall doch klar: Die Vernichtung der vorgefundenen Religionen gehörte zum Unterwerfungsprogramm. Oder gibt es hier Ausnahmen?

Hartmut Zinser: Ich würde das so nicht sagen. Es gab auch eine Bekämpfung von einheimischen Religionen, aber den europäischen Kolonisatoren kam es auf Profite an, nicht auf Konversionen. Gegen einheimische Religionen sind



Neue religiöse Bewegungen des 20. Jahrhunderts – wie zum Beispiel Hare Krischna – sind schnell wieder verschwunden. (Foto: © Kev / Pixabay)

sie in der Regel vor allem vorgegangen, wenn diese sich zum Ort und Zentrum eines Widerstandes gegen die Kolonisierung entwickelten.

MIZ: Seit dem 19. Jahrhundert gilt in den Staaten, die sich imperialistisch engagierten, zumindest formal Religionsfreiheit. Wie hat sich das im Umgang mit der Religion der kolonisierten Länder ausgewirkt?

Hartmut Zinser: Seit der Unabhängigkeit dieser Länder, etwa seit 1960, haben diese die Religionsfreiheit als Regel übernommen und das führte auch in einigen Ländern zu einer Wiederkehr der alten Religionen. Allerdings haben

sich diese dabei sehr verändert. Denn inzwischen hat sich das Alltagsleben, das früher auch durch die Religion gestaltet war, so verändert, so daß man eigentlich von Neugründungen sprechen muss.

MIZ: Der Islam räumt den anderen „Schriftreligionen“ ja eine Sonderrolle ein, was sicherlich dazu beigetragen hat, dass Judentum und Christentum in seinem Herrschaftsbereich nicht völlig verschwunden sind. Nun gibt es aber die interessante Beobachtung, dass es im Vorderen Orient und in Ägypten größere christliche Gemeinden gibt, in den anderen nordafrikanischen Staaten hingegen nicht mehr. Welche Ursachen gibt es dafür?

Hartmut Zinser: Das kann ich nicht genau sagen, da es dazu kaum Publikationen gibt. In Nordafrika haben die erobernden Araber nach dem Jahr 698 eine Islamisierung betrieben, die zum Verschwinden des Christentums führte.

MIZ: Wir haben bislang über den Untergang konkreter Religionen gesprochen. Nun gibt es seit der Französischen Revolution immer mal wieder von aufklärerischer Seite Bestrebungen, die Religion an sich abzuschaffen. Was läuft da anders?

Hartmut Zinser: Nach meinen Beobachtungen haben bisher nur Religionen andere Religionen zum Verschwinden gebracht. Auch darf man nicht übersehen, daß in der Verfassung der französischen Revolution Religionsfreiheit verkündet wurde. Es gab dann zwei Phasen einer *déchristianisation*, in der die katholische Kirche heftig bekämpft wurde. Dagegen gab es ebenso heftige Widerstände vor allem von Frauen. Robespierre hat schließlich gegen diese Entchristlichung gesprochen (1793):

„L'atheisme est aristocratique“ und den Kampf gegen die Religion als Fanatismus bezeichnet. Napoleon hat 1801 ein Konkordat mit dem Papst geschlossen. Und ich möchte noch einmal deutlich herausstellen, daß die Verfassung der französischen Revolution zum ersten Mal seit dem Edikt von Theodosius aus dem Jahr 380 Religionsfreiheit verkündete. Auch die Russische Revolution hat Religionsfreiheit in ihre Verfassung aufgenommen. Da allerdings die orthodoxe Kirche vielfach sich auf die Seite der Konterrevolution geschlagen hatte, wurde die Kirche heftig bekämpft. Das endete erst mit der Wende 1989. Allerdings ist das Staats-Kirchenverhältnis in Russland anders als bei uns. Dort wird seit byzantinischer Zeit eine „symphonia“ zwischen Staat und Kirche angestrebt.

MIZ: Spielt „Säkularisierung“ im weitesten Sinne eine Rolle beim Untergang von Religionen?

Hartmut Zinser: Das ist schwer zu beantworten. Sicher hat die Religionskritik der französischen Aufklärung und die Forderung der Trennung von Staat und Kirche eine große Wirkung gehabt. Doch scheinen mir die Änderungen der Lebensverhältnisse seit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert mehr zu einer Säkularisierung beigetragen zu haben – vor allem im Alltag. Denn viele Aufgaben und Bereiche, wie Schulen, Krankenhäuser, hat der Staat übernommen und damit die Kirchen aus vielen ihrer traditionellen Bereiche verdrängt. In Deutschland hat die Fürstenrevolution von 1803 heftig zur Säkularisierung beigetragen. Wir haben aber bis heute nur eine „hinkende Trennung“ von Staat und Kirche, wie es Zacharias Giacometti 1926 formulier-

te; dazu muss man sich nur die in das Grundgesetz übernommenen Artikel der WRV Art. 136 bis 141 ansehen.

MIZ: Aber die These, dass die fortschreitende Säkularisierung der Welt quasi zwangsläufig das Verschwinden von Religion mit sich bringt, würden Sie als „unbegründete Hoffnung“ ansehen?

Hartmut Zinser: Einer der Hauptvertreter dieser These, Peter Berger, hat sich 1999 von ihr verabschiedet. In der Religionswissenschaft wurde sie nur von sehr wenigen vertreten. Wir können beobachten, daß in den meisten europäischen Staaten ein Rückgang der Kirchlichkeit festzustellen ist, weltweit, vor allem in Südamerika, Afrika und Ozeanien, aber eine Zunahme, wie Norris und Inglehart in einer 2005 erschienenen Studie ermittelt haben. Es gibt sicher keinen Automatismus von Modernisierung / Industrialisierung und Säkularisierung. Auch besinnen sich die früher kolonialisierten Länder auf ihre eigene Tradition oder was sie dafür halten, so dass in vielen islamischen Ländern die Parole vertreten wird: der Islam ist die Lösung, und das richtete sich gegen die als europäischen Import angesehene Säkularisierung.

MIZ: Für Deutschland ist ja absehbar, dass in 20 Jahren vielleicht noch ein Viertel der Bevölkerung Mitglied in einer der beiden großen christlichen Kirchen sein wird. Deutet sich da der Untergang der uns bekannten Konfessionen zumindest in Mitteleuropa an oder ist eine Transformation in eine Kirche ohne Mitglieder denkbar?

Hartmut Zinser: Ich bin kein Prophet, wie die weitere Entwicklung in Deutschland laufen wird, kann ich nicht sagen. Es können viele Änderungen eintreten, die wie der Krieg gegen



Es gibt keinen Automatismus von Modernisierung und Säkularisierung. (Foto: © Alfred Dielmann / Pixabay)

die Ukraine unser Leben und unsere Gesellschaft umwerfen werden, und dazu gehört ohne Zweifel auch die religiöse Sphäre. Zwar können wir erwarten, dass die Kirchlichkeit weiter zurückgeht und sich vielleicht ein Zustand wie in der früheren DDR einstellt. Aber durch einen Kirchenaustritt sind die meisten Menschen ja nicht areligiös geworden. Über die Religiosität der Ausgetretenen wissen wir einfach zu wenig. Das wäre einmal eine Forschungsaufgabe. Jedenfalls ist es den Freidenker- und Atheistenverbänden bisher nicht gelungen, einen großen Teil der Ausgetretenen zu organisieren. In der katholischen Kirche wird schon seit langem, ohne daß das öffentlich bekannt wurde, über eine Kirche ohne Mitglieder nachgedacht.

MIZ: Können weltweit verbreitete Religionen wie das Christentum oder der Islam heute überhaupt noch untergehen? Oder ist das Phänomen Untergang nur für Religionen von begrenzter Reichweite vorbehalten?

Hartmut Zinser: Ja, sie können wie die antiken Religionen durch eine neue Religion verdrängt werden. Untergehen aber werden sie wahrscheinlich auch dann nicht, denn auch sie sind durch das Prinzip der Religionsfreiheit geschützt. Und es wird darauf ankommen, die Religionsfreiheit, und die schließt auch ein: Freiheit von Religion, zu verteidigen und ein friedliches Zusammenleben von Religiösen und Nichtreligiösen ohne Privilegien zu verwirklichen.

Der Mensch - Ebenbild Gottes oder Säugetier mit Hang zum Größenwahn ?

Warum die Volkskirchen in aufgeklärten Gesellschaften keine Zukunft haben

Seit Jahrzehnten nimmt die Zahl der Kirchenmitglieder in Deutschland ab, aber erst seit gut drei Jahrzehnten so richtig rasant. Um die Ursachen angemessen erörtern zu können, ist es sinnvoll zunächst einmal einen Blick auf die statistischen Fakten zu werfen.

1950, bei der ersten Volkszählung nach dem Zweiten Weltkrieg, waren 96,4 Prozent der Westdeutschen evangelisch oder katholisch, und selbst in der DDR waren es gut 91 Prozent, zusammengenommen lag der Wert also bei rund 95 Prozent. In den folgenden Jahrzehnten schrumpfte dieser Anteil im Westen langsamer, im Osten schneller. Immerhin gehörten in der alten BRD 1990 nur noch fünf von sechs Einwohnern der Kirche an, zusammen mit der nun angeschlossenen DDR fünf von sieben.

Danach ging der Exodus aber erst richtig los. Bis 2013 verloren die beiden Kirchen zusammen ziemlich konstant eine halbe Million Mitglieder pro Jahr. In den frühen 90ern fielen vor allem die zahlreichen Kirchaustritte im Osten auf, wo zuvor keine Kirchensteuer fällig war. Dann nahmen allmählich die Verluste aufgrund des Generationenwandels zu: Jahrzehntelang waren vor allem junge Leute ausgetreten, die dann auch ihre Kinder nicht mehr taufen ließen; gleichzeitig häuften sich in den überalterten Kirchen die Sterbefälle. In den beiden Jahrzehnten nach 1990 ging die Mitgliederzahl der Großkirchen

von 58 auf 48 Millionen zurück, und selbst kirchliche Religionssoziologen rechneten in den beiden folgenden Jahrzehnten (also bis 2030) mit einem Rückgang von einem weiteren Viertel, d.h. von 48 auf 36 Millionen. Dann allerdings sorgten 2014 die goldene Doppelbadewanne des Limburger Bischofs Tebartz-van Elst und der Direktabzug der Kirchensteuer auf Kapitalerträge für einen Austrittsboom, der (zusammen mit anderen Faktoren) bei den Mitgliederverlusten jedes Jahr für neue Rekorde sorgte: Über 657.000 (2017), 704.000 (2018), 829.000 (2019) und 885.000 (2020) ging die Kurve 2021 erstmals über die Millionengrenze (1.058.000), wo sie auch 2022 mit 1.283.000 und nach bisherigem Sachstand auch 2023 bleiben wird. Nachdem die Kirchen zwischen 2010 und 2022 knapp 8,5 Millionen Mitglieder verloren haben, halten es Experten nun sogar für möglich, dass sie zwischen 2010 und 2030 sogar ein Drittel ihrer Mitglieder – also 16 Millionen – einbüßen könnten.

2019 hatte eine Freiburger Forschungsgruppe noch prognostiziert, dass sich die Kirchenmitgliederzahl zwischen 2017 und 2060 halbieren

Gerhard Rampp ist ständiger Mitarbeiter der MIZ. Seit vielen Jahren betreut er die Rubrik *Internationale Rundschau*. In MIZ 3/22 analysierte er ein neues Kirchenpapier der FDP Bayern.

werde. Inzwischen gehen die Kirchen davon aus, dass dies bereits vor 2050 Realität sein wird.

Oberflächliche und tiefere Ursachen des Kirchenschwunds

Warum aber nehmen die Kirchen nun so plötzlich ab, wo doch ihre Missstände auch früher allgemein bekannt waren und die Kritik daran in der Schärfe eher nachgelassen hat? Als Schwundursache wird meist auf die Missbrauchsskandale und die Reformunfähigkeit der katholischen Kirche verwiesen. Beides hat den Abwärtstrend unbestreitbar beschleunigt. Aber die evangelische Kirche leidet ja nicht weniger unter zunehmender Auszehrung, obwohl sie – relativ – noch deutlich bessere Imagewerte als die Catholica hat. Auch das Argument, man könne ja auch ein guter Christ sein, ohne einer Kirche anzugehören, mag vor allem bei Älteren inzwischen eine Rolle spielen. Tatsächlich hat der Anteil von Religiösen ohne formale Kirchenbindung zugenommen. Aber zahlenmäßig fällt dies kaum ins Gewicht, denn andererseits ist die Zahl der Nichtglaubenden, die (bisher) gleichwohl in der Kirche bleiben, gewaltig gestiegen. Die EKD hat dazu 2005 und 2019 zwei gleichlautende interne Umfragen durchgeführt und ausgewertet. Demnach gaben 2005 noch 22 Prozent an, nicht an Gott zu glauben. Nur 14 Jahre später war dieser Anteil jedoch auf 33 Prozent angewachsen.

Erklärbar ist dieser Trend nur so, dass inzwischen ein Teil der (überdurchschnittlich frommen) Älteren gestorben ist und die jüngste nachwachsende Generation nicht nur zahlenmäßig kleiner, sondern auch deutlich weniger religiös ist. Die katholische Kirche hat 2021 – ebenfalls rein intern – eine ähnliche repräsentative Untersuchung durchgeführt und kam auf 26 Prozent Gottlose in den eigenen Reihen. Dabei ist in beiden Kirchen noch nicht berücksichtigt, dass eine Minderheit zwar angibt an Gott zu glauben, aber „Gott“ nichtchristlich definiert (z.B. „Gott ist die Natur“, „Gott steckt in der Natur“, „Gott ist die Summe von Energie und Materie im Universum“ usw.). Rechnet man derartige Fälle hinzu, in denen mit dem Begriff „Gott“ eigentlich Etikettenschwindel betrieben wird, hat deutlich mehr als ein Drittel der Kirchenmitglieder ein nicht-monotheistisches Weltbild.

Warum trotzdem so wenige Nichtglaubende austreten, hat mit einem Paradox zu tun: Einerseits nehmen die Kirchen zwar Milliardensummen an Kirchensteuern ein, die übrigens selbst in den Krisenjahren 2021 und 2022 noch gestiegen sind. Andererseits zahlt nur ein Viertel der Mitglieder Kirchensteuern, nämlich ausschließlich jene, die Lohn- oder Einkommensteuern zahlen, was wiederum ein zu versteuerndes regelmäßiges Monatseinkommen von mehr als 1200 Euro voraussetzt. Alle anderen haben (noch) keinen unmittelbaren Anlass zum Austritt, aber unter ihnen gibt es seit Jahren steigender Anteil an, über einen Kirchenaustritt ernsthaft nachzudenken. Und die Kirchen selbst gaben in der Vergangenheit mehrfach an, dass 70 Prozent derer, die „eigentlich“



Seit Jahrzehnten nimmt die Zahl der Kirchenmitglieder in Deutschland ab. (Foto: © Stefan Schwehofer / Pixabay)

oder „irgendwann“ austreten wollen, dies auch tatsächlich tun – wenn auch mit oft jahrelanger Verzögerung.

Daher wird der Kirchenschwund anhalten. Wie aber kommt es, dass wir mit einem regelrechten Zusammenbruch der Volkskirche zu rechnen haben? Dafür verantwortlich ist die völlig veränderte Sichtweise der jüngeren Generation auf Kirche und Religion. Glaubten früher die allermeisten Getauften geradezu blindlings alles, was die Geistlichkeit feierlich predigte, so sehen heute junge Leuten die religiösen Verkündigungen als nicht überprüfbare Meinungen einer Interessengruppe, manchmal sogar als Verschwörungserzählungen. Man fühlt sich hier an Andersens Märchen *Des Kaisers neue Kleider* erinnert, wo ein Kind plötzlich ruft „Der Kaiser ist doch

nackt!“, und prompt fallen auch anderen die Schuppen von den Augen.

Neben diesem massenpsychologischen Phänomen kommt der – binnen 30 Jahren deutlich erweiterten – Kenntnis der Evolutionsgeschichte und der Astronomie eine zentrale Bedeutung zu. Sie zeigen, wie unbedeutend der Mensch sowohl zeitlich als auch räumlich im Vergleich zu Erdgeschichte und Universum ist.

Das Alter der Sonne und der Erde lässt sich heute auf die Million Jahre genau bestimmen. Unsere Sonne ist 4,566 Milliarden Jahre alt, die Erde nur 37 Millionen Jahre jünger. Die *Hominiden* oder Primaten existieren nach heutigem Kenntnisstand seit 9 Millionen Jahren, sind also erst in den letzten zwei Promille der Erdgeschichte entstanden. Der sich daraus entwickelnde



In der unfassbaren Größe des Universums ist der Mensch nichts weiter als eine winzige Fußnote. (Foto: © Evgeni Tcherkasski / Pixabay)

Homo Sapiens Sapiens, nach biblischer Lehre das Ebenbild Gottes, ist erst zu Beginn des letzten Prozents der Hominiden entstanden, also vor 80.000 bis 100.000 Jahren. Ein Ebenbild Gottes, das erst im letzten Fünzigtausendstel der Erdgeschichte auftaucht und überdies so temperaturempfindlich ist, dass es bei der geringsten Erwärmung oder Abkühlung als eine der ersten Spezies verschwinden wird?

Auch räumlich spielen wir eine unfassbar winzige Rolle im Universum. Unsere Sonne ist nur eine von zwei bis drei Milliarden Sonnen unserer Milchstraße. Aber wie viele Milchstraßen gibt es im Universum? Die Ant-

wort der Astronomen: Deren Zahl ist so gigantisch, dass sie nicht einmal schätzbar ist. Unsere Sonne samt Umlaufbahnen der Planeten ist also in Relation zum Universum kleiner als ein einziges Sandkorn im Vergleich zur Wüste Sahara, selbst wenn diese den gesamten Kontinent Afrika bedecken würde. Und davon wiederum ist die Erde ein winziger Teil mit Menschen und Tieren als Mikroben auf der Oberfläche.

Unter solchen Umständen bleibt einer naturwissenschaftlich und evolutionsgeschichtlich informierten Generation rational nur eine Folgerung übrig: Selbst wenn man die Hypothese eines höchsten Wesens ernst nähme, das das Universum geschaffen hätte, so würde die Vorstellung, dass ein solcher „Gott“ sich um das Wohlergehen der objektiv unwichtigen Spezies *Homo Sapiens Sapiens* kümmert, schnell als Wunschdenken entlarvt. Die Grundfrage lautet also nicht mehr „Existiert Gott?“, sondern „Würde Gott, selbst wenn er existierte, den Menschen so wichtig nehmen, dass ihn sein Wohlergehen irgendwie berührte?“

Diese letzte Frage wird von einem großen Teil der jungen Generation entweder verneint oder als wirklichkeitsfremde Spekulation betrachtet. Solange dies so bleibt, haben die Kirchen keine Zukunft.

Daniela Wakonigg

Neulich ...

... auf dem Gipfel

Die schier unfassbare Schönheit der Natur ist kaum irgendwo so sehr erfahrbar wie bei einer Wanderung durchs Gebirge. Doch selbst hier schaffen es die Religiösen, einem das Naturerlebnis zu vermiesen. Vor allem die besonders schönen Gipfel sind zugepflastert mit jenem bekannten römischen Folter- und Hinrichtungsgesetz, das heute das zentrale Symbol der selbsternannten Religion der Nächstenliebe ist. Die meist meterhohen wuchtigen Holz- oder Steinkreuze thronen in den Alpen zu Tausenden an der jeweils höchsten Spitze eines Berges und lassen keinen Zweifel aufkommen, wer in der Region als allerhöchste Gottheit gilt. Allerdings wird diese Gottheit auch in den bekannten Gipfelkreuzregionen von immer weniger Menschen verehrt.

Dass Kreuze auf Bergen nichts zu suchen haben, finden inzwischen immer mehr Menschen. Pünktlich zum Beginn der diesjährigen Sommerurlaubssaison entbrannte in Italien und Österreich eine heiße Diskussion zu dem Thema. Angestoßen hatte sie Ende Juni ein Vertreter des italienischen Alpenvereins *Club Alpino Italiano* (CAI). Er hatte öffentlich geäußert, dass seiner Meinung nach keine neuen Gipfelkreuze mehr aufgestellt werden sollten, weil sie nicht mehr zeitgemäße religiöse Symbole auf Bergen seien. Das Thema schwappte über die Berggipfel ins Nachbarland Österreich, wo sich der Präsident des *Österreichischen Alpenvereins* (ÖAV), Andreas Ermacora, ebenfalls gegen das Aufstellen neuer Gipfelkreuze aus-

sprach – wenn auch weniger aus religiösen Gründen. Es gebe schlicht bereits genug Gipfelkreuze, um die man sich zu kümmern habe, zum Beispiel ersetze man sie, wenn sie morsch würden.

Obwohl also kein einziges Gipfelkreuz akut von der Abholzung bedroht ist, sorgten die Äußerungen unter Traditionalisten umgehend für Empörung. Aus Kreisen der konservativen ÖVP und der rechtspopulistischen FPÖ in Tirol war zu hören, Gipfelkreuze „seien ein Zeichen für das christliche Erbe Tirols und daher Teil der Identität des Landes“, ein Zeichen der „Dankbarkeit“ und „Spiritualität“, das „Tradition und Glaube“ repräsentiere.

Der Streit um das Thema „Gipfelkreuz“ ist nicht neu. Auch in der Schweiz gab es vor mehr als zehn Jahren eine intensive Debatte ums Gipfelkreuz, nachdem ein Bergführer dort mehrere der religiösen Symbole zerstört hatte. Die Frage, ob es sich hierbei um Sachbeschädigung oder Blasphemie handelt, sorgte für angelegte Diskussionen. Die *Freidenker-Vereinigung der Schweiz* (FVS) positionierte sich damals ebenfalls klar gegen das Aufstellen neuer Gipfelkreuze.

Falls es einen Gott geben sollte – was bekanntlich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht der Fall ist – scheint es, als sei er in der Causa Gipfelkreuz nicht auf Seiten der Befürworter religiöser Berggipfel-Verzierungen. Er sieht tatenlos zu, wie Gipfelkreuze bei Bauarbeiten beschädigt werden, vom Blitz getroffen werden, unter Schnee und Eis zusammenbrechen oder durch Bergstürze in die Tiefe gerissen werden. Göttliche Begeisterung für Holzplatten auf Naturschönheiten würde vermutlich anders aussehen.

Kritik- und emanzipationsfeindlich

Der *Unabhängige Expertenkreis Muslimfeindlichkeit* legt seinen Abschlussbericht vor

Parallel zu der in Berlin eingesetzten *Expert*innenkommission antimuslimischer Rassismus* (vgl. MIZ 3/22) traf sich auf Bundesebene ein *Unabhängiger Expertenkreis Muslimfeindlichkeit*, der im Juni seine Ergebnisse in einer fast 400 Seiten umfassenden Studie vorgelegt hat. Auch wenn weder die Gesamtdarstellung noch die Handlungsempfehlungen des Expertenkreises die offen identitäre Ausrichtung des Berliner Pendantes an den Tag legen, erweisen sich auch hier viele der Perspektiven und Forderungen als problematisch.

Die Grundtendenz des Berichts basiert auf einer interessegeleiteten Interpretation des Grundgesetzes, nämlich der Vorstellung einer „religionsfreundliche[n] Neutralität der Verfassung“. Daraus leiten sich dann einige Vorschlägen ab, islamische Organisationen zu fördern bzw. ihnen eine bessere Teilhabe zu ermöglichen (z.B. durch die Trägerschaft von sozialen oder Bildungseinrichtungen). Aber in diesem Punkt ist die Studie im Vergleich zu den Berliner *Handlungsempfehlungen* eher zurückhaltend, so wird beispielsweise keine Stellung zur Frage bezogen, ob den Islamverbänden der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuerkannt werden sollte.

Das Problem liegt auf einer anderen Ebene: der Delegitimierung von Kritik an Verhaltensweisen, die unter Bezugnahme auf den Islam begründet werden. Zwar wird als Lippenbekenntnis betont, dass die „Zulässigkeit von Kritik an bestimmten islamisch legitimierten Ausdrucksformen oder

Handlungen nicht verneint werden“ könne (S. 38). Diese Selbstverständlichkeit wird dann jedoch umgehend relativiert: „Auch wenn eine einzelne Person eine bestimmte Kritik an einer islamisch motivierten Praxis vielfach zu Recht übt, ist sie Teil einer Diskursprägung, die in ihrer Gesamtheit einen generalisierenden Charakter trägt und damit rassistische Routinen ausprägen kann.“ (S. 39) In Alltagssprache übersetzt soll das wohl heißen: Solange es in Deutschland Rassismus gibt, der (auch) Muslime trifft, trägt Religionskritik dazu bei, diesen aufrechtzuerhalten.

Die Forderung, dass sie deshalb um des gesellschaftlichen Friedens willen am besten unterbleiben sollte, wird nicht offen ausgesprochen. Stattdessen werden drei Kriterien festgelegt, die anzeigen, wann „Islamkritik“ dazu übergehe, muslimfeindlich zu sein: Wenn *erstens* Pauschalisierungen erfolgen, wenn *zweitens* „Perspektiven eindimensional bleiben“ (also bei einem Verhalten ausschließlich religiöse Motivationen ins

Auge gefasst werden) oder wenn *drittens* „Pluralismus ausgelassen wird“. Während die ersten beiden Punkte ihre Berechtigung haben, führt der dritte Punkt in der Praxis dazu, dass jegliche pointiert formulierte Kritik denunziert werden kann.

Und das erfolgt, in meinen Augen sehr zielgerichtet, auch in der Studie des Expertenkreises. Ich wähle ein Beispiel, das für MIZ-Leser:innen leicht nachzuprüfen ist. Im Kapitel „Öffentliche Debatten: Fallbeispiele für Muslimfeindlichkeit“ gerät die Frauenrechtsorganisation *Terre des Femmes* ins Visier. Im Abschnitt „Debatte über das Kopftuch (Hijab)“ wird behauptet, dass in deren Kritik der Verschleierung „Frauen mit Hijab als einheitliche Gruppe konstruiert und angesprochen werden“ (S. 79). Die Kritik an patriarchalen Strukturen erfolge, ohne dass „Kontextualisierungen wie unterschiedliche religiöse oder kulturelle Praktiken und Sozialisierungen, muslimische Vielfalt sowie die Community bzw. Gemeindegemeinschaft“ berücksichtigt würden (S. 80). Als Beleg wird allen Ernstes ein *eine Seite* umfassendes Positionspapier der Organisation angeführt. Dass es außer dieser Zusammenfassung auch deutlich umfangreichere, differenzierte Veröffentlichungen von *Terre des Femmes* zu diesem Themenbereich gibt, wird – ich unterstelle: bewusst – verschwiegen. (Die 15 Seiten umfassende Stellungnahme zur Debatte um die Vollverschleierung wurde in einer gekürzten Fassung in MIZ 1/18 abgedruckt, so dass alle, die das Heft noch haben, schnell nachsehen können, ob die Einschätzung als „muslimfeindlich“ eine Berechtigung hat.)

Da im politischen Diskurs kurze Texte, die eine Position prägnant zusam-

Romo Runt ist aktiv im *Projekt 48*.

menfassen, nicht wegzudenken sind (eine Pressemitteilung besteht nun mal aus nur wenigen Sätzen), ist es einfach, jeder Organisation, jedem Publizisten, jeder Menschenrechtsaktivistin „eindimensionale Perspektiven“ oder mangelnde „Kontextualisierung“ vorzuwerfen. Damit wird eine argumentative Beliebigkeit eingeführt, die es ermöglicht, *jegliche* Religionskritik in den Dunstkreis des Rassismus zu schieben.

Das dabei verfolgte Ziel ist leicht zu benennen: Wer sich auf der Grundlage eines universalistischen Menschenrechtsverständnisses engagiert, wird vom Vorwurf des potentiellen Rassismus in seinem Selbstbild getroffen und sich in Zukunft seltener äußern. Wer hingegen tatsächlich rassistisch eingestellt ist, wird sich wenig beeindrucken lassen. Wenn die Strategie des Expertenkreises aufgeht, werden in absehbarer Zeit muslimfeindliche Positionen den Diskurs dominieren, weil andere Stimmen zunehmend verstummen. Und dann wäre tatsächlich der Zustand erreicht, der bislang nur durch einen unseriösen und manipulativen Umgang mit den Quellen „belegt“ werden konnte.

So ist es kein Zufall, dass der Begriff „Emanzipation“ als positiv besetztes gesellschaftliches Ziel in der Studie nicht vorkommt. Denn die Vorstellung, dass es gesellschaftlichen Fortschritt bedeuten könnte, wenn Menschen sich von ihrer angestammten Religion emanzipieren, ist dem Expertenkreis fremd.

Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz, 395 Seiten; kostenloser Download auf der Webseite des Bundesinnenministeriums.

Vertuschung und Entschuldigung

Polen ist noch tief gespalten, wenn es um die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle geht

Die Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt durch Priester und Kirchenangestellte gegen Minderjährige geht in Polen langsam voran. Vertuschungsvorwürfe gegen Karol Wojtyla hätten beinahe einen Religionskrieg ausgelöst; ein amtierender Würdenträger hat sich hinengen öffentlich und umfassend für das Versagen der katholischen Kirche entschuldigt.

Der spätere Johannes Paul II. gilt in Polen auch fast zwei Jahrzehnte nach seinem Tod als moralische Autorität. Ein TV-Bericht lieferte nun allerdings Beweise, dass er von Kindesmissbrauch in der Kirche wusste und dagegen nicht eindeutig genug vorgegangen war. Aufgedeckt hat die Sache der private polnische Fernsehsender *TVN*, der seit Jahren über Kindesmissbrauch in der polnischen Kirche und über die Versuche berichtet, die Skandale unter den Teppich zu kehren.

Der *TVN*-Bericht bezieht sich auf die 1960er- und 1970er-Jahre, als Wojtyla noch Erzbischof von Krakau war, also vor seiner Wahl zum Papst im Jahre 1978. Die Journalisten dokumentieren drei Fälle von Priestern, die Kinder sexuell missbraucht haben, und danach, zum Teil nach Verbüßung einer Haftstrafe, weiterhin als Seelsorger arbeiten durften. In einem Fall wurde der straffällige Priester, der darüber hinaus als inoffizieller Mitarbeiter für den kommunistischen Geheimdienst arbeitete, nach Österreich versetzt. Im Film kamen auch mehrere Opfer zu Wort, die meisten anonym. Einer der Betroffenen behauptete, dass er

Wojtyla bereits 1973 über die sexuellen Übergriffe eines Priesters informiert habe. Der Erzbischof soll ihn aber gebeten haben, nicht weiter über die Sache zu sprechen.

Die in Polen regierende Vereinigte Rechte erkannte in der Papst-kritischen Sendung ihre Chance, von ihren eigenen Problemen abzulenken. Die Partei *Recht und Gerechtigkeit (PiS)* von Jaroslaw Kaczynski steht nämlich wegen steigender Verbraucherpreise und Korruptionsskandalen unter Druck. Die Papst-Kritik kam daher – ein halbes Jahr vor der Parlamentswahl – als neues Thema wie ein Gottesgeschenk.

Polens Regierungschef Mateusz Morawiecki nannte die Vorwürfe gegen Karol Wojtyla einen „Versuch, einen zivilisatorischen Krieg in Polen auszulösen“. Der Kulturminister Piotr Glinski sagte: „Ein Angriff auf den Papst ist ein Angriff auf Polen, auf die polnische Staatsräson.“ Ins gleiche Horn stieß der amtierende Erzbischof von Krakau, Marek Jedraszewski. Er sprach vom „zweiten Attentat auf Johannes Paul II.“ „Heute, da man Johannes Paul II. nicht mehr physisch töten kann, versucht



Papst Johannes Paul II. wird in Polen wie ein Nationalheiliger verehrt. (Foto: © Denis Doukhan / Pixabay)

man, die Erinnerung an ihn zu töten“, betonte der erzkonservative Geistliche.

Die PiS-Fraktion entwarf im Parlament den Text eines Beschlusses zur „Verteidigung des guten Namens des Papstes“. Darin heißt es: „Der Sejm verurteilt entschlossen die schändliche Hetze der Medien, die sich größtenteils auf die Unterlagen des Gewaltapparats der Volksrepublik Polen stützt und die gegen den Heiligen Johannes Paul II., den größten Polen in der Geschichte des Landes gerichtet ist.“ Bei der Debatte im Sejm hielten PiS-Parlamentarier Papst-Porträts hoch.

In Wirklichkeit stellen die Dokumente des kommunistischen Geheimdienstes, die im Institut des Nationalen Gedenkens IPN aufbewahrt werden, nur einen Teil der Beweise dar. Gerichtsunterlagen und Kirchendokumente sowie Aussagen der Opfer spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. „Die PiS benutzt zynisch Johannes Paul II. als Instrument zur Erhaltung der Macht. Die Partei rechnet damit, dass sie mit dem Religionskrieg ihre Wählerschaft mobilisiert und sich so die dritte Legislaturperiode sichert“, sagt die Publizistin der *Gazeta Wyborcza*, Justyna Dobrosz-Oracz.

Der aktuelle Papst beschwichtigt: „Du musst die Sachen in ihrer Zeit einordnen. (...) In damaligen Zeiten wurde alles vertuscht. Erst als der Boston-Skandal ausbrach, begann die Kirche das Problem anzuschauen“, sagte Franziskus im Interview mit der argentinischen Zeitung *La Nacion*.

Unabhängige Aufarbeitung

Die polnischen Bischöfe erklärten in einer ersten Reaktion, eine gerechte Bewertung der Entscheidungen und der Tätigkeiten von Karol Wojtyła bedürfe „weiterer Archivrecherchen“. Solche Recherchen durch unabhängige Historiker sind jedoch faktisch unmöglich. Erzbischof Jedraszewski, der über den Zugang zu Kirchen-Archiven entscheidet, hat alle Personalakten unter Verschluss gestellt. Gesperrt sind sogar die Dossiers von Personen, die seit 50 Jahren und mehr tot sind.

Ein anderer Kirchenfürst, der polnische Primas und Erzbischof Polak, hat sich dagegen nach einem Bericht mit neuen Recherchen zu Missbrauch für Fehlverhalten im Umgang mit Missbrauchsoffern umfassend ent-

schuldigt. „Es ist beschämend, dass wir jahrzehntelang das Unrecht und ihr Leid nicht wahrgenommen haben. Dafür möchte ich mich noch einmal entschuldigen“, so der 58-Jährige, der bei der Polnischen Bischofskonferenz auch für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zuständig ist. Die Kirche sei „oft naiv“ mit den Missbrauchstätern umgegangen.

Auslöser der Erklärung war ein Bericht der Tageszeitung *Rzeczpospolita* von Mitte Mai, wonach vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis 1989 in Polen laut einer Schätzung mindestens 1100 Minderjährige von Geistlichen oder Laien in der katholischen Kirche sexuell missbraucht worden sind. Journalisten der Zeitung hatten in staatlichen Archiven laut dem Bericht festgestellt, dass die Behörden der kommunistischen Volksrepublik mindestens 117 katholische Geistliche und zwei Laien des Kindesmissbrauchs beschuldigten. 72 von ihnen seien verurteilt und elf freigesprochen worden. In den übrigen Fällen seien die juristischen Verfahren entweder aus zweifelhaften Gründen eingestellt worden oder der Ausgang sei unklar. Manche Geistliche wendeten dem Blatt zufolge ihre Bestrafung ab, indem sie zusagten, mit dem kommunistischen Geheimdienst zusammenzuarbeiten. Es sei „schockierend, wie oft das Wohl der Kinder von den Diensten des totalitären Staates missachtet wurde, die das Leid der Kinder ausnutzten, um die Täter als Kollaborateure der kommunistischen Sicherheitskräfte anzuwerben“, kommentierte der Erzbischof.

In den untersuchten Fällen bestrafte die Kirche die Täter laut der Zeitung häufig nicht angemessen. Nur ein Priester sei aus dem Klerikerstand entlassen und ein Ordensmann aus seinem

Orden ausgeschlossen worden. Ein Seminarist habe das Priesterseminar verlassen müssen. Manche Priester hätten später in anderen Pfarreien weitere Verbrechen begangen, so die *Rzeczpospolita*. Sie geht davon aus, dass etwa 300 katholische Geistliche in der Volksrepublik Kinder missbrauchten.

Polak würdigte die „enorme Arbeit“ der Journalisten. „Diese Studie bestätigt die Notwendigkeit weiterer archivarischer Forschungen in der Kirche“, so der polnische Primas. Er wolle dafür der Bischofskonferenz bei ihrer nächsten Vollversammlung im Juni ein Konzept vorlegen, so der Erzbischof. Polak weiter: „Ich hoffe, dass Untersuchungen unabhängiger Experten der Kirche in Polen zu einer ehrlichen Aufarbeitung der Vergangenheit verhelfen werden, die den historischen und gesellschaftlichen Kontext berücksichtigt.“ Dies erwarteten die Menschen, denen Leid zugefügt worden sei. Der Schritt sei für die Kirche notwendig, um das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit wiederherzustellen.

Polens katholische Bischöfe hatten im März beschlossen, demnächst ein unabhängiges Expertenteam zu berufen, das sich mit dem Kindesmissbrauch durch Geistliche in der Vergangenheit befassen soll. Polak betonte, die Kirche wende sich aktuell etwa mit einer landesweiten Informationskampagne an die von sexualisierter Gewalt Betroffenen, um ihnen vor allem psychologische und seelische Hilfe zukommen zu lassen: „Wir bemühen uns, sie zu finden.“

Die Zitate sind einem Bericht der *Deutschen Welle* vom 14.3.2023 sowie einer Meldung von KNA (*episkopat.pl*) vom 21.5.2023 entnommen.

Ein gutes Leben für alle

Mit dem Thema „Gesundes und gutes Leben für Alle?!“ befasste sich eine Tagung auf der Insel Langeoog. Das Bundesverfassungsgericht hatte ein Recht auf Zukunft postuliert und die Bundesregierung aufgerufen, die Klimakosten nicht auf die nächste Generation abzuwälzen. So stellte sich die Frage: „Was bedeutet Recht auf Gesundheit und Zukunft?“

Cornelia Niklas von der *Deutschen Umwelthilfe* kam zu der Einschätzung, dass die derzeitigen deutschen Gesetze den vereinbarten Pariser Klimazielen nicht genügen. Teilweise würde versucht, die notwendigen Regelungen auf die Bundesländer abzuschieben. Dazu gäbe es bereits eine Reihe von Beschwerden, bei deren Beantwortung ausdrücklich die Zuständigkeit des Bundes festgestellt wurde. Die anschließende Diskussion drehte sich dann vor allem um die Diskrepanz, zwischen dem Recht auf Energieversorgung und dem auf Zukunft.

Reinhard Koppenleitner von der *Deutschen Allianz für Klimawandel und Gesundheit* verwies auf globale systemische Folgen der derzeitigen Politik. Im anschließenden Workshop ging es um Fragen nach dem Verhältnis von europäischem und nationalem Recht bzw. um Schuld, Verantwortung, Täterschaft. „Eigentum verpflichtet“ – was bedeutet dieser Satz aus der deutschen Verfassung für uns heute? Wie kann das Recht zu überleben, so gestärkt werden, dass der Planet Erde weiter von Menschen bewohnbar bleibt? Wer definiert, was Luxus ist?

Folgerichtig war der zweite Tag der Frage gewidmet „Wie geht selbstbestimmte Gesundheit in Konflikten?“ Dazu führte Gerhard Tiemeyer die Teilnehmenden über den Mythos des Odysseus an das Thema heran. Danach sprach Judith Schmid (*scientists for future*) über das Thema Klimagefühle. Es ging um Kontrollverlust, Kontrollillusion, Egoismus, Bequemlichkeit, das Fehlen von kurzfristigen Ergebnissen bzw. Belohnungen und immer wieder um den Satz „Die Erde braucht uns nicht, um zu überleben, aber wir brauchen die Erde, um zu überleben“.

Der dritte Tag befasste sich mit der Problematik: „Wie geht solidarische Gesundheit in der Praxis?“ Viele Menschen benötigen u.a. wegen Armut, Krankheit und krisenbedingter Notlagen, soziale und solidarische Unterstützung. Dies erläuterten Nicole Thies (*DaMigra*) am Beispiel von Frauen mit verschiedenen Aufenthaltstiteln in Deutschland, und Grit Schnitzhofer (*Deutsch-Muslimisches Tandem*) speziell am Beispiel muslimischer Frauen in Deutschland. Beide Referentinnen verwiesen auf den gender migration pay gap, auf die fehlende dauerhafte Anerkennung des Aufenthaltsstatus der Frauen und damit auf fehlende dauerhafte Arbeitsmöglichkeiten sowie auf spezielle Probleme bei der Wahrnehmung von gesundheitlichen Leistungen. Vielfach gibt es Diskriminierungserfahrungen sowohl in der 1. als auch in der 2. und 3. Generation.

Hieran schloss sich der Beitrag von Gerhard Trabert an (Vorsitzender des *Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.*) über die Situation bei der Versorgung obdachloser Menschen im reichen Deutschland.

Nach einem Tag mit einer Schreibwerkstatt zum Thema „Imperiale Lebensweise und solidarische Alternativen“ fasste der letzte Tag die gesamten Überlegungen nochmals zusammen unter den Gesichtspunkten „Achtsamkeit und Wirksamkeit“ und „Wie geht gewaltfreie Kommunikation?“

Viola Schubert-Lehnhardt

30 Jahre HVD

Am Samstag, dem 24. Juni, feierte der *Humanistische Verband Deutschlands* (HVD) in Neu-Isenburg sein 30-jähriges Bestehen. Fast zehn Stunden lang gab es Reden und Häppchen, Diskussionen und Improvisationstheater, Wäscheleiftonmusik und Gespräche bei einer Tasse Kaffee...

Zunächst erzählte der langjährige Geschäftsführer des HVD Berlin Manfred Isemeyer aus den frühen Jahren des Bundesverbands, berichtete über schwierige Verhandlungen in der Gründungsphase und ließ erkennen, dass der HVD nicht überall so erfolgreich war wie in Berlin. Interessant war insbesondere der Rückblick auf die Debatten über die inhaltliche Ausrichtung des HVD, die einen gesellschaftskritischen Ansatz und den Einstieg in die sozialen Dienstleistungen miteinander zu vereinen suchten.

In Podiumsrunden ging es um die Frage, wie politisch säkulare Weltanschauungen sein sollten, und den großen Themenbereich „Humanismus und Lebenssinn“. Martin Mettin hatte für die letztere Gesprächsrunde mit einem Vortrag den Input gegeben. In einer weltweiten Perspektive

wäre es notwendig, zunächst einmal die Bedingungen herzustellen, dass Menschen überhaupt in der Lage wären, ihrem Leben Sinn zu geben. Wer Hunger leide oder auf der Flucht sei, werde kaum über Selbstbestimmung und Glück nachdenken, sondern – nahelegend – das eigene Überleben sichern. Insofern bleibe es eine drängende, un-abgeschlossene Aufgabe, die Welt zu Humanisieren. Sein Fazit: „Engagement macht Sinn – und kann Sinn stiften.“

Kontrovers wurde im Anschluss an einen Vortrag von Dorothea Winter diskutiert, ob Humanismus und Künstliche Intelligenz zusammengehen. Am Ende neigte sich die Waage leicht auf die Seite derjenigen, die Transhumanismus und KI mit Zurückhaltung begegnen möchten.

Als der Abend mit Musik ausklang saßen viele, die sich von früher kannten, draußen und plauderten. Über die gemeinsamen Kämpfe der vergangenen Jahrzehnte und die Perspektiven für eine humanistische Zukunft.

Zwischen Genie und Wahnsinn

Das Anfang 2017 gegründete Institut für populärwissenschaftlichen Diskurs *Kortizes*, hat das Ziel, Wissenschaftler:innen und interessierte Öffentlichkeit ins Gespräch zu bringen. *Kortizes* wird verstanden als Gehirne, die sich in diesem populärwissenschaftlichen Diskurs vernetzen.

Das *Kortizes*-Symposium 2022 widmete sich der Frage, welche Einzel-fähigkeiten am Ende den Menschen ausmachen und wovon deren Ausprägung abhängt. Einführend gingen sowohl Rainer Rosenzweig in seiner

Begrüßung als auch der erste Referent, Johannes Kornhuber (Psychiater und Psychotherapeut), auf Menschen ein, die als Genie bezeichnet werden und im Laufe ihres Lebens an einer psychischen Störung litten. Im Laufe Vorträge wurde auf zahlreiche Studien verwiesen, die Belege für Zusammenhänge von psychischen Störungen und Kreativität gezeigt haben. Allerdings sind diese weder kausal noch permanent. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurden außerdem die Begriffe Kreativität und Genie hinterfragt. Zurecht wies Julia Köhne darauf hin, dass der Begriff „Genie“ ausschließlich männlich konnotiert ist.

Weiterhin wurden Fragen danach beleuchtet, ob es eine Beziehung zwischen autoritären Staaten und Kreativität gibt. (Für viele Wissenschaftler:innen sei Freiheit wichtiger als Einkommen). Gibt es auch destruktive Genies bzw. ist es in kriegerischen Auseinandersetzungen von Vorteil, wenn der oberste Heerführer zum Wahnsinn neigt?

Ein anderer Schwerpunkt war der Begriff „Persönlichkeit“ und die Möglichkeiten ihrer Vermessung. Erläutert wurden nicht nur verschiedene Testverfahren und mögliche Täuschungen, sondern auch die aus ihnen resultierenden Möglichkeiten, unterschiedliches Verhalten von Menschen in gleichen Situationen vorherzusagen. Hieran schloss sich ein Disput darüber an, ob das menschliche Gehirn eine „Problemlösungsmaschine“ oder eine „Vorhersagemaschine“ sei. Nicht ganz ernst gemeint, jedoch durchaus diskutiert wurde in diesem Zusammenhang die Aussage, dass „die Fähigkeit philosophische Bücher zu schreiben kein evolutionärer Vorteil sei“...

Der Zusammenhang von Genie und Wahnsinn wird überwiegend in Bezug auf Künstler:innen hergestellt. Daher wurde vor allem im Beitrag von Christian Maihöfner (Chefarzt der Neurologischen Klinik am Klinikum Fürth) auf Möglichkeiten des Einsatzes von Kunsttherapie bei der Behandlung von Schlaganfallpatient:innen, in der Suchttherapie u.a.m. eingegangen, Kunst aktiviere das Belohnungszentrum im Gehirn. Gerade in dieser Hinsicht wurde kritisch hinterfragt, warum in der schulischen Ausbildung zunehmend diese Fächer gekürzt bzw. gestrichen werden. Ebenfalls missbilligend hinterfragt wurde zu Recht, warum einerseits umfangreiche Forschungsgelder zur Erhöhung der Kreativität eingestellt und ausgegeben werden, andererseits kaum/keine finanziellen Mittel da seien, um hochbegabte Kinder entsprechend zu fördern bzw. sie zunächst als solche zu erkennen und zu behandeln und ihnen so vielfaches Leid durch falschen Umgang mit ihnen in den Schulen zu ersparen.

Abschließend erwähnt sei noch der Beitrag von Henrik Walter (Psychiater, Psychotherapeut und Hirnforscher) unter der Überschrift „Keine Rose ohne Dornen“, der zum einen auf Liebeskummer und praktische Hinweise zum Umgang mit den Betroffenen einging, zum anderen aber auch auf Verschwörungstheoretiker:innen bzw. den Unterschied zwischen Verschwörungstheorien und Paranoia.

Wie immer wurden alle Vorträge mitgeschnitten und können beim Veranstalter in Buchform oder digital bestellt werden.

Viola Schubert-Lehnhardt

Rezension

David Kertzer: Der Papst, der schwieg. Die geheime Geschichte von Pius XII., Mussolini und Hitler. Stuttgart 2023, Thies; 704 Seiten, Abbildungen, gebunden, Euro 39.-, ISBN 978-3-8062-4502-8

In den zahlreichen Büchern von Karlheinz Deschner regte in den 1960er Jahren nichts die katholischen Gemüter so stark auf wie die Enthüllungen über die Nähe des Pacelli-Papstes zu Nazi-Deutschland. Nachdem die vom wichtigsten Kirchenhistoriker des 20. Jahrhunderts vorgelegten Dokumente jedem Widerlegungsversuch standhielten, zeigten sich die Kirchengeschichtler des Vatikans zuversichtlich, die Offenlegung der päpstlichen Archive werde die Integrität von Pius XII. schon noch beweisen. Nach starkem Druck (auch von innerkirchlicher Seite) ließ der aktuelle Papst schließlich 2020 die Archive für die Zeit zwischen 1930 und 1958 öffnen.

Der US-Historiker David Kertzer war wohl der erste, der die Dokumente dieser Epoche vollständig einsehen und im Zusammenhang darstellen konnte. Dabei legte er den Schwerpunkt auf die Kommunikation zwischen dem italienischen Diktator Mussolini und dem Heiligen Stuhl.

Anhand vieler Fakten belegt Kertzer das vorsichtige Taktieren Pacellis, der jeden Konflikt mit den damaligen Diktaturen vermeiden wollte. „Er wollte die für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit mit der faschistischen Regierung Italiens beibehalten und eine Übereinkunft mit dem NS-Regime erreichen.“ Nach dem für die Kurie äußerst günstigen Lateranvertrag von 1929 mit

Mussolini und dem Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 war dies für Pius XI. wie auch für seinen Nachfolger mehr als naheliegend. Dabei waren beide Päpste ausschließlich an der Wahrung der katholischen Interessen orientiert. „Vor allem wollte Pius XII. die Kirche schützen und damit ihre gottgegebene Mission zur Rettung der Seelen.“ Dies hatte seinen Preis. Zur deutschen Invasion Polens im September 1939 kam kein Wort aus dem Vatikan, obwohl ein erheblicher Teil des polnischen Klerus in KZs eingewiesen wurde. Ebenso wenig verurteilte der Papst die antijüdischen Gesetze des italienischen Faschismus oder des deutschen Nazismus. Doch blieb Pacelli keineswegs immer stumm: Als Hitler das Elser-Attentat im Münchner Bürgerbräukeller 1939 unverletzt überlebte, sandte Pius XII. ein Glückwunschtelegramm. Und als gegen Kriegsende Berichte über Prostitution zwischen Italienerinnen und US-Soldaten aufkamen, protestierte der Papst vehement. Dafür hielt er sich nobel zurück, als im Herbst 1943 die Deportation der Juden Roms bevorstand. Nur für die katholisch getauften Juden setzte er sich ein, von denen 250 freikamen, während über 1000 Juden ohne Widerspruch aus dem Vatikan nach Auschwitz transportiert wurden.

Die faktenreiche und recht akribische Aufarbeitung führte zu einem 700 Seiten starken, trotz seiner Fülle lesenswerten Werk. Der Preis von 39 Euro sollte in diesem Fall nicht abschrecken.

Gerhard Ramm

Internationale Rundschau

Europa

Deutschland

(5750) **Pielenhofen** bei Regensburg. Der einstige Wallfahrtsort Pielenhofen ist erneut in die Schlagzeilen geraten, diesmal jedoch nicht wegen des dortigen Internats (nebst Grundschule) der Regensburger Domspatzen, das von Schülern einst wegen der Missbräuche und Gewalttätigkeiten von Kirchenleuten als „die Hölle“ oder als „Konzentrationslager“ bezeichnet wurde, was 2013 zur Auflösung der Schule führte.

Aufsehen erregte nun, dass im Eingangsbereich der Klosterkirche ein Schaukasten „zur Ehre der Gefallenen und Vermissten von Pielenhofen“ angebracht ist, in dem bis vor kurzem ein Foto von Josef Kollmer in SS-Uniform hing: Der gebürtige Pielenhofener befahl als SS-Obersturmführer die Wachmannschaften im KZ Auschwitz-Birkenau. Er entschied mit, wer von den dort Ankommenden sofort umgebracht und wer zu Schwerstarbeit eingesetzt wurde. Überdies nahm er selbst Erschießungen im „Todesblock“ von Auschwitz vor. Dafür wurde er 1947 zum Tode verurteilt und im Januar 1948 gehängt.

Von all dem erfuhren und erfahren Besucher der Klosterkirche nichts. Auch das zuständige Bistum Regensburg gab keine Auskunft, warum der Kriegsverbrecher so lange ein ehrenvolles Gedenken erhielt, stimmte aber der Entfernung des Fotos nunmehr zu, nachdem ein aufmerksamer Leser

die SZ auf den Skandal hingewiesen hatte. Auf der Gedenktafel direkt vor der Kirche bleibt der Name des Massenmörders jedoch vorerst weiterhin präsent. (*Süddeutsche Zeitung*, 12.12.22)

(5751) **Berlin**. Das Land Berlin darf Lehrerinnen nicht pauschal das Tragen von Kopftüchern verbieten. Eine Beschwerde gegen dieses Urteil des Bundesarbeitsgerichts hat das Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen. Damit steht das Berliner Neutralitätsgesetz auf der Kippe, das jegliches Tragen religiöser Symbole untersagt hatte. (*Süddeutsche Zeitung*, 3.2.23)

(5752) **Hannover**. Die Evangelische Kirche Deutschland (EKD) hat laut ihren vorläufigen statistischen Daten für 2022 einen Jahresverlust von rund 575.000 Mitgliedern ausgewiesen. 2021 lag der Rückgang bei „nur“ 511.000, was gleichwohl der bis dahin höchste Schwund aller Zeiten war. Da die Einwohnerzahl 2022 auf rund 84,3 Millionen stieg, machen die rund 19,15 Millionen verbliebenen Protestanten nur noch rund 22,7 Prozent der Bevölkerung aus. Ende 2021 waren es noch 23,7 Prozent.

Die Zahl der evangelischen Kirchenaustritte ist gegenüber dem Vorjahr um rund 100.000 auf 380.000 gestiegen. Die Zahl der verstorbenen Kirchenmitglieder nahm nur geringfügig zu, die Zahl der getauften Säuglinge erreichte hingegen wieder das Vor-Corona-Niveau. Daher erhöhte sich der Gesamtverlust 2022 nur um 64.000. (Mitteilung der EKD vom 7.3.23)

Die katholische Kirche hat noch keine offiziellen Zahlen bekanntgegeben, doch wird von einem Mitgliederverlust

von 600.000 bis 650.000 ausgegangen. Demnach würde der Katholikenanteil von 26 auf 24,9 Prozent zurückgehen.

(5753) **Berlin.** Mit Begeisterung reagierte das Erzbistum Berlin auf die Ankündigung im Koalitionsvertrag des Bundeslands, den Religionsunterricht als Wahlpflichtfach einzuführen. Wer nicht daran teilnimmt, muss einen Alternativunterricht besuchen. Allerdings soll die Neuregelung erst ab der Jahrgangsstufe sieben gelten; in den ersten sechs Schuljahren soll also alles beim Alten bleiben. Am schon existenten Fach Ethik als ordentlichem Lehrfach wollen die Berliner Koalitionäre festhalten.

Erzbischof Koch erteilte der großen Koalition sogar den ausdrücklichen „Segen“ des Erzbistums. Im einzelnen begrüßt Koch, dass Kirchen in dem Dokument „als bereichernde Partner im Einsatz für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gewürdigt werden“. Das sei eine wichtige Wertschätzung des Engagements kirchlicher Akteure in Berlin. „Hierbei erfolgt schon jetzt in vielen Fällen eine intensive Zusammenarbeit mit Menschen, die anderweitig oder nicht religiös orientiert sind.“

Auch finanziell sei der Koalitionsvertrag für die Kirchen äußerst lukrativ. „Da bisher lediglich ein Teil der Personalkosten erstattet wurden, begrüßen wir ausdrücklich, dass die Koalition ankündigt, die Schulträger auch beim Unterhalt und etwaiger Sanierung von Gebäuden zu unterstützen.“ (Pressemitteilung des Erzbistums Berlin, 3.4.23; *Heinrichsblatt*, Kirchen-

zeitung des Erzbistums Bamberg, 16.4.23)

(5754) **München.** Nach Angaben zahlreicher katholischer Geistlicher wird das Sakrament der Beichte in Deutschland so gut wie nicht mehr nachgefragt. Äußerer Anlass sei die Corona-Pandemie gewesen, während der der Besuch des Beichtstuhls vorübergehend untersagt war. Dass auch danach fast niemand zum Bekennen von Sünden kam, wird auf das als antiquiert empfundene Unterwerfungsritual der traditionellen Beichte zurückgeführt. Zudem entfalle heute jeder soziale oder moralische Druck, zur traditionellen Ohrenbeichte zu gehen. Früher sei sie „als ein angstbesetztes Disziplinierungsmittel“ eingesetzt worden, wie der Rektor der Münchner Jesuitenkirche in einem Aufsatz schrieb. Andere weisen darauf hin, dass genau jene Generation kirchentreuer Traditionalisten am Aussterben sei, für die diese Form des Sündenbekenntnisses selbstverständlich gewesen sei. (*Süddeutsche Zeitung*, 6.4.23)

(5755) **Augsburg.** Eine Analyse der Kirchenaustritte in Augsburg-Stadt (rund 304.000 Einwohner) und dem relativ großen Landkreis Augsburg-Land (rund 255.000 Einwohner) brachte ein überraschendes Ergebnis. Zwar kehrten 2022 im Stadtbereich mit 4415 etwas mehr Menschen der Kirche den Rücken als in Augsburg-Land mit 4167, in Relation zur Einwohnerzahl waren es im Landkreis aber rund 15 Prozent mehr. Auch bei den deutlich niedrigeren Austrittszahlen für 2021 (2963

bzw. 2777 Austritte) ergab sich das gleiche Verhältnis.

Bei genauerer Betrachtung wiesen die direkt an Augsburg grenzenden Kommunen (also der sog. Speckgürtel) eine um rund 25 Prozent höhere Austrittsquote auf als die Großstadt, aber die weiter entfernten, deutlich ländlicheren Gemeinden lagen im Durchschnitt auch nicht unter dem Augsburger Niveau. (*Augsburger Allgemeine*, Landkreisausgabe, 6.4.23; Recherchen der MIZ-Redaktion)

Zusatzmeldung: In den ersten vier Monaten 2023 traten in Augsburg 1300 Personen aus, also rund zehn Prozent weniger als 2022, aber deutlich mehr als in jedem anderen Jahr.

(5756) **Freiburg.** Die Ergebnisse diverser Missbrauchsstudien haben bestätigt, dass immer noch neue, bisher nicht bekannte Täter und Opfer festgestellt wurden, so z.B. in Freiburg. Der 600 Seiten starke Untersuchungsbericht für das Bistum hat für besonders große Betroffenheit gesorgt, weil der ehemalige Erzbischof Freiburgs, Robert Zollitsch, von 2008 bis 2014 auch Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz war.

Die Betroffeneninitiative Eckiger Tisch bescheinigte Erzbischof Zollitsch (2003–2014), er habe mit „hoher krimineller Energie ... über Jahrzehnte Verbrechen seiner Priester an hundert von Kindern und Jugendlichen vertuscht und vor der Justiz verborgen gehalten“. Er habe zwar im Februar 2010 Betroffene um Vergebung gebeten, doch wisse man erst jetzt, dass er selbst der Vertuschung schuldig gewesen sei. Dafür, dass er weltliches wie kirchliches Recht gebeugt habe, werde er allerdings nicht mehr zur Verantwortung gezogen

werden können. „Ein schwarzer Tag für den Rechtsstaat“, so die Initiative, der auch die exemplarische Vorstellung von 24 Fällen in anonymisierter Form nicht weit genug geht. Dabei komme aus „Sicht von Betroffenen ... die konkrete Aufklärung von Verbrechen zu kurz“. (Zollitsch lehnte übrigens eine Stellungnahme ab, gab aber diverse staatliche Auszeichnungen und Verdienstkreuze zurück.)

Namen von Tätern und Beschuldigten hätten veröffentlicht werden sollen und konkrete Aufarbeitung müsse auch mithilfe von staatlichen Institutionen weitergehen, so die Forderung des Eckigen Tisches, der auch der Justiz in der Vergangenheit ein „nachlässiges und nachsichtiges Verhalten“ vorwirft. Johannes Norpoth, Sprecher des Betroffenenbeirats bei der Bischofskonferenz, sprach von „perversem Verhalten und Handeln“. Es sei alleine um Machterhalt und Systemsicherung gegangen: „Da zählt das vernichtete Leben eines Kindes keinen Cent.“

Unterdessen sprach sich auch die Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Kerstin Claus, dafür aus, die Rolle des Staates bei der Aufarbeitung sexueller Gewalt zu stärken. Der Bericht mache „erneut und sehr schonungslos deutlich“, dass es zu lange vor allem um den Schutz der Institution Kirche gegangen sei. Dem stimmt die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs zu. Ihrer Ansicht nach müsse der Staat eine größere Rolle bei der Aufklärung spielen. Kommissionsmitglied Heiner Keupp forderte, Betroffenen den Zugang zu Akten sowie einen Anspruch auf Auskunft und auf Beratungsangebote zu garantieren. (*KNA*, 18. u. 20.4.23)

Die Münchner Sozialwissenschaftlerin Helga Dill hat bei der Vollversammlung des *Zentralkomitees der deutschen Katholiken* (ZdK) der katholischen Kirche geraten, Renten an Missbrauchs Betroffene zu zahlen. Im Rahmen der Aufarbeitung der Taten sei es wichtig, „nennenswerte Summen“ an die Betroffenen zu überweisen. Viele Opfer von Missbrauch hätten eine prekäre Berufsbiografie.

Freiburg ist bisher das einzige der 27 Bistümer in Deutschland, das besonders schwer Betroffene mit einer Art monatlicher Grundversorgung von 200 bis 800 Euro unterstützt. Die Soziologin bezeichnete es als Irrtum, dass mit bloßen Gutachten die Aufarbeitung abgeschlossen werden könne. Vielmehr fange der Prozess der Aufarbeitung mit Aufklärungsstudien erst an. „Da stehen alle Bistümer noch ganz am Anfang.“ (KNA, 7.5.23)

Anm. MIZ-Red.: Auf weitere Berichte aus anderen Bistümern wird hier – bis auf die nachfolgende Ausnahme – verzichtet; das Ausmaß der systematischen und vorsätzlichen Vertuschung und Verheimlichung von Verbrechen durch Bischöfe wurde in der Presse ausführlich dargestellt und führte vereinzelt zu Rücktritten wie etwa in Osnabrück. Bemerkenswert ist auch die Aussage des vorzeitig abgetretenen Erzbischofs Schick von Bamberg, der in seiner Kirchenzeitung (*Heinrichsblatt*, 19.3.23) von „sechs bis acht Prozent“ Sexualstraftätern im Priesterrock sprach. Nach Bekanntwerden der neuen Fälle ist wohl von 7,5 bis zehn Prozent auszugehen.

(5757) **Berlin**. Das Erzbistum Berlin informierte am 21. April in einer eigenen Mitteilung über eine Serie besonders brutaler Sexualverbrechen. Eine mindestens 12-köpfige kriminelle Vereinigung von Diözesanpriestern und Ordensfrauen hat in den 1960er Jahren gemeinsam sexualisierte Gewalt an Kindern geplant und durchgeführt. Die Zahl der Opfer (wie auch der TäterInnen) steht noch nicht fest, das Erzbistum bat weitere Betroffene, sich zu melden.

Gegenüber den Kindern seien die Priester und die Ordensfrauen als Gruppe aufgetreten, hieß es in der Aussendung. Betroffen gewesen seien die Westberliner Bezirke Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf. Die beteiligten Ordensfrauen gehörten zwei Kongregationen an: den Armen Schulschwestern *Unserer Lieben Frau* und den *Schwestern der heiligen Elisabeth* (graue Schwestern). Inzwischen wurde auch die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Das Erzbistum konnte bisher erst sechs beschuldigte Priester und sechs Ordensschwwestern identifizieren, sie seien überwiegend verstorben bzw. hochbetagt. Die beiden noch lebenden seien mit den Vorwürfen konfrontiert worden.

Die Recherche über das kirchliche Missbrauchs-Netzwerk in Westberlin kam nach der Veröffentlichung eines Gutachtens ins Rollen. Die Erhebung „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946“ wurde im Sommer 2021 publiziert. Aufgrund von

Aussagen Betroffener habe sich gezeigt, dass drei der darin vermerkten Fälle im genannten Zusammenhang stünden, hieß es in der aktuellen Mitteilung. (Pressemitteilung der Erzdiözese Berlin, 21.4.23)

(5758) **Hannover.** Die beiden großen Kirchen in Deutschland müssen sich laut einem Positionspapier von hochrangigen Kirchenverwaltungsexperten mittelfristig von jeweils rund 20.000 Immobilien trennen. Vornehmlich seien Pfarr- und Gemeindehäuser betroffen, die immer seltener bewohnt werden, aber relativ hohe Grundkosten verursachen. Auch Kirchen drohe der Abriss, soweit der Denkmalschutz dies zulasse. Von den 42.500 Sakralbauten beider Konfessionen stehen Expertenbericht rund 80 Prozent unter dem Schutz des Denkmalrechts. Seit den 1990er Jahren seien bereits 1200 Kirchen aufgegeben worden. 278 davon wurden abgerissen. (*Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 2.5.23)

(5759) **Frankfurt.** Die Kritiker der vom Bundesverfassungsgericht im Februar 2020 als Grundrecht definierten Suizidbeihilfe haben ihren Widerstand offenbar teilweise aufgegeben und finden sich mit der aktuellen Rechtslage ab. Der frühere Vorsitzende des Deutschen Ethikrates und evangelische Theologe Peter Dabrock, die Palliativmedizinerin Claudia Bausewein, der Staatsrechtler Wolfram Höfling und der evangelische Theologe Reiner Anselm schrieben in einem Gastbeitrag für die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, „Die Regelung der assistierten Selbsttötung bedarf keiner weiteren gesetzlichen Interventionen“.

Keiner der drei dem Bundestag vorliegenden Gesetzentwürfe helfe Menschen, die einen Suizid erwägen,

in ihrer „existenziell schwierigen Lage“. Aus Sicht der Ethikexperten birgt das in den drei Gesetzentwürfen vorgesehene mehrstufige Beratungsverfahren die Gefahr, ins Gegenteil umzuschlagen: Es könnte zu einer Normalisierung der Suizidbeihilfe durch Bürokratisierung kommen. Der Aufbau eines Beratungssystems würde zudem viel Geld kosten und viel Personal binden. Für eine bundesgesetzliche Regelung bestehe auch deshalb kein Bedarf, weil es trotz der sehr liberalen Regelung in den vergangenen drei Jahren nicht zu unverantwortlichen Praktiken im Zusammenhang mit der Suizidassistenz gekommen sei. Schon jetzt mache sich ein Sterbehelfer strafbar, wenn er bei einer Selbsttötung helfe, die erkennbar nicht freiverantwortlich sei. (*Frankfurter Allgemeine*, 8.5.23)

Anm. MIZ-Red.: Falsch ist allerdings die Behauptung der christlichen Ethiker; Suizidwillige hätten mittlerweile ausreichend Möglichkeiten, um ihren Sterbewunsch mit Hilfe Dritter durchzusetzen. Dazu bräuchte es einen leichteren Zugang zu geeigneten Mitteln wie z.B. dem in der Schweiz rezeptpflichtigen Natriumpentobarbital.

Frankreich

(5760) **Paris.** Die französischen Freidenker ehrten die letzte Person, die in Frankreich wegen Blasphemie hingerichtet wurde, mit einem Denkmal, das im Pariser Montmartre-Viertel vor der Basilika Sacré-Cœur aufgestellt wurde.

Der französische Adelige Jean-François Lefèbvre, Chevalier de la Barre, war nur 20 Jahre alt, als er 1766 in der nordfranzösischen Stadt Abbeville öffentlich gefoltert und danach verbrannt wurde. Voltaire setzte sich vehement

für seine Freilassung ein, doch auch er konnte die Hinrichtung nicht verhindern. Sie beruhte auf fragwürdige Verdächtigungen und letztlich auf der Tatsache, dass de la Barre dem Glauben nicht viel abgewinnen konnte. Der Tod von de la Barre wurde so über Grenzen hinweg zum Symbol für den schädlichen Einfluss von Religion und Kirche auf Staat und Gesellschaft.

Besonders die französischen Freidenker hielten das Ansehen des Chevaliers de la Barre über die Jahrhunderte lebendig. 1905, als in Frankreich auch das Gesetz zur Trennung von Kirche und Staat verabschiedet wurde, weihten sie das Modell einer Statue von de la Barre auf einem Freidenker-Kongress ein und stellten eine danach gegossene Bronzestatue im Folgejahr vor der Basilika Sacré-Cœur auf. 1941 wurde die Statue zusammen mit anderen nicht-religiösen Statuen gestürzt und auf Geheiß des mit den Nazis kollaborierenden Vichy-Regimes eingeschmolzen.

Über 80 Jahre später konnte die französische Freidenker-Vereinigung *Fédération nationale de la Libre Pensée* nun endlich ihren Plan umsetzen, den Chevalier als letzten Menschen, der in Frankreich wegen Blasphemie hingerichtet wurde, mit einer Statue vor der gleichen Basilika zu ehren. (*Humanistischer Pressedienst*, 17.5.23)

Großbritannien

(5761) **London.** Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Parlaments von England und Wales hat ein umfassendes Konsultationsverfahren eingeleitet, um die Legalisierung des

assistierten Suizids zu prüfen. Im Vereinigten Königreich wird dieser bislang mit bis zu 14 Jahren Gefängnis bestraft, auch wenn das Gesetz dann nicht greift, wenn der Betroffene eine freiwillige Entscheidung getroffen hat und die Person, die ihm beim Sterben geholfen hat, beweisen kann, dass sie versucht hat, ihn davon abzubringen.

Die katholische Bischofskonferenz von England und Wales befürwortet größere staatliche Investitionen in die Palliativmedizin anstelle der Legalisierung des assistierten Suizids, während die meisten weltlichen Interessengruppen das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Menschen in den Vordergrund rücken. Zuletzt wurde in Großbritannien 2015 versucht, den assistierten Suizid zu legalisieren. (*sir* [katholischer Pressedienst], 20.5.23)

Italien

(5762) **Rom.** Die neofaschistisch ausgerichtete Regierung will die Elternschaft von homosexuellen Paaren und speziell die Leihmutterchaft erschweren. Auch die Umsetzung einer EU-Verordnung, wonach im EU-Ausland ausgetragene Leihmutterchaften in den anderen EU-Staaten anerkannt werden, wurde von der rechtsorientierten Parlamentsmehrheit vorerst abgelehnt. Die als neofaschistisch eingestufte Partei *Fratelli d'Italia* hat überdies angekündigt, sich stärker am traditionellen christlichen Elternbild zu orientieren, was ihr von Teilen des italienischen Klerus Beifall einbrachte. (*Süddeutsche Zeitung*, 22.3.23)

Anm. MIZ-Red.: Schon Ende 2022 hatte die rechtskonservative Regierungspartei *Lega* (früher *Lega Nord*) beantragt, Hochzeitspaare sollten sämtliche Kosten der Trauung – vom Hochzeitskleid, dem Friseurbesuch, den Blumen bis zum Restaurantbesuch – steuerlich absetzen können. Aber nur, wenn sie kirchlich heiraten. Wer sich nur zivil trauen lässt oder gar eine homosexuelle Heirat vollzieht, soll nichts bekommen. Damit wolle die Partei die „natürliche Ordnung der Dinge“ wiederherstellen. Dies ging aber selbst dem neofaschistischen Regierungspartner und sogar der katholischen Kirche zu weit, sodass der Antrag schnell wieder verschwand, zumal er von Juristen als offen verfassungswidrig bezeichnet wurde. (*Süddeutsche Zeitung*, 22.11.22)

(5763) **Rom.** Mit professionell aufbereiteten Botschaften einer erfahrenen Werbeagentur versucht die italienische katholische Kirche ihre Schäflein zur Abgabe von acht Promille der Steuerschuld zu bewegen. Ihr Ziel ist die Einnahme von einer Milliarde Euro um das Heer der italienischen Bischöfe und Priester zu bezahlen. (Allerdings verdient ein Bischof in Italien mit etwa 3000 Euro monatlich nur halb so viel wie ein einfacher Priester in Deutschland, hat aber normalerweise die Wohnung mietfrei.)

Derzeit bedenken nur 28 Prozent der italienischen Steuerzahler die Kirche mit dieser Pflichtabgabe, 60 Prozent geben bei der Steuererklärung aber überhaupt keinen Empfänger an, sodass die Kirche auch von ihnen anteilig profitiert. (*Süddeutsche Zeitung*, 5.5.23)

Liechtenstein

(5764) **Vaduz.** Das geltende staatskirchenrechtliche System in Liechtenstein soll neu geordnet und in ein „modernes Religionsverfassungsrecht“ überführt werden. Das sieht eine Gesetzesvorlage der Regierung in Vaduz vor. Ziel ist demnach eine Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften, was in dem jetzigen, verwässerten Entwurf allerdings nur noch teilweise realisiert wird.

Gemäß geltendem Recht ist in Liechtenstein bisher nur die römisch-katholische Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt, und zwar als „Landeskirche“, wie es die Verfassung festhält. Ihre besondere verfassungsmäßige Stellung soll die römisch-katholische Kirche auch künftig behalten. Das symbolisiere die katholische Tradition und Prägung des Landes weiterhin, heißt es im sogenannten „Vernehmlassungsbericht“, den Regierungschef Risch zum Start des dreimonatigen Begutachtungsverfahrens für das neue Gesetz vorgestellt hat. Gleichzeitig soll es jedoch eine Öffnung der Anerkennung für weitere Religionsgemeinschaften geben. Diese müssen sich bislang privatrechtlich organisieren.

Direkt im geplanten neuen Religionsgemeinschaftengesetz soll der Landtag Religionsgemeinschaften ihre Anerkennung zusprechen, bzw. können diese später im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens durch die Regierung anerkannt werden. Zu den Religionsgemeinschaften, die gesetzlich anerkannt werden, zählen die reformierte Kirche und die evangelisch-lutherische Kirche. Sie erhalten die Anerkennung, ohne dass sie ein besonderes Verfahren durchlaufen müssen. Mit der Anerkennung sind besondere Rechte verbunden, etwa das Recht, an

staatlichen Schulen Religionsunterricht erteilen zu dürfen oder in öffentlichen Anstalten Seelsorge anbieten zu können.

Im Fürstentum Liechtenstein gibt es seit Jahren erfolglose Bemühungen, Kirche und Staat vollständig zu entflechten. Davon sieht die jetzt präsentierte Vorlage, die den Entwurf für das neue Religionsgemeinschaftengesetz sowie die Abänderung der Verfassung und weiterer Gesetze umfasst, nun ab. Damit ist auch der Abschluss eines Abkommens mit dem Heiligen Stuhl vom Tisch. Eine frühere Reformvorlage hatte noch ein solches Konkordat vorgesehen. Dabei hätten alle Gemeinden ihre „althergebrachten vermögensrechtlichen Verflechtungen mit der römisch-katholischen Kirche auflösen sollen“, heißt es im Vernehmlassungsbericht. Zum Hintergrund gehört aber auch der zunehmende Dissens zwischen dem ultrakonservativen Erzbischof Haas, der eine große Zahl reaktionärer Außenseiter um sich geschart hat, und den etwas moderneren Ansichten von Fürstenhaus sowie den demokratischen Parteien. (*kathpress*, 12.5.23; *Der Spiegel*, 6.5.23)

Norwegen

(5765) **Trondheim.** Die Bischöfe der nordischen Bischofskonferenz publizierten einen Hirtenbrief, in dem sie die traditionelle Lehre der katholischen Kirche zur menschlichen Sexualität bekräftigten. Sie vermieden zwar eine direkte Absage an Homosexualität und Transgenderismus, doch war die genau ausgeklügelte und monatelang vorbereitete Wortwahl für jeden Kenner ein-

deutig. „Das Zeichen des Bundes, der Regenbogen, wird in unserer Zeit als Symbol einer politischen und kulturellen Bewegung beansprucht“, schreiben die Bischöfe. „Wir erklären jedoch, dass wir nicht einverstanden sind, wenn diese Bewegung eine Sicht der menschlichen Natur vertritt, die von der verkörperten Integrität des Personseins abstrahiert, als ob das körperliche Geschlecht zufällig wäre.“

Der norwegische Bischof Erik Varden erläuterte gegenüber ausgewählten Pressevertretern, warum sich die nordische Bischofskonferenz entschlossen hat, zum jetzigen Zeitpunkt einen Brief über Sexualität und Transgenderismus zu veröffentlichen.

Die Bischöfe erörterten das heikle Thema schon auf ihrer Herbsttagung 2022. Varden verfasste einen Entwurf, der ein halbes Jahr später auf der Vollversammlung beschlossen wurde. Allzu konkret wollte er jedoch nicht werden, zu groß war die Angst vor einer öffentlichen Empörung und einer taktisch nicht passenden Diskriminierung von Homosexuellen. „Offensichtlich haben wir das Thema schon lange auf dem Radar, wie jeder andere auch“, sagte Varden. „Die Wichtigkeit, etwas Konstruktives zu sagen, war uns klar.“ (*CNA* [*Christian News Agency*, konservative katholische Nachrichtenagentur], 7.4.23)

Österreich

(5766) **Salzburg.** In den Landtag des Bundeslands Salzburg zieht erstmals seit Jahrzehnten eine Partei ein, die konsequent für die Trennung von Staat und Kirche eintritt. Die *KPÖ plus* errang

auf Anhieb 11,7 Prozent der Stimmen und vier der 36 Mandate. In der Stadt Salzburg kam sie mit 21,5 Prozent knapp hinter der ÖVP auf den zweiten Platz. Ihren Erfolg verdankt sie vor allem einer pragmatischen Politik für bezahlbares Wohnen, preiswerten öffentlichen Nahverkehr und den Abbau von Privilegien für Wohlhabende und etablierte Institutionen. (*Süddeutsche Zeitung*, 24.4.23)

Portugal

(5767) **Lissabon.** Mit einer deutlichen Mehrheit hat das portugiesische Parlament der Legalisierung von aktiver Sterbehilfe zugestimmt. Nach Spanien, den Niederlanden, Belgien und Luxemburg wäre Portugal damit das fünfte EU-Land, in dem die aktive Sterbehilfe (einschließlich der in Deutschland oder der Schweiz strafbaren „Tötung auf Verlangen“) nicht mehr unter Strafe stände. Staatspräsident Marcelo Rebelo de Sousa kündigte an, das Gesetz gemäß der Verfassung innerhalb von acht Tage für gültig zu erklären.

Es handelt sich bereits um den fünften Entwurf für ein solches Gesetz. Portugals sozialistischer Ministerpräsident Antonio Costa hatte vor drei Jahren erstmals den Versuch unternommen, die aktive Sterbehilfe in Portugal zu entkriminalisieren. Er wollte Menschen, die unter extremen Schmerzen litten und unheilbar krank seien, die „Freiheit und Würde geben“, selbst zu entscheiden, wie sie sterben möchten.

Staatsoberhaupt Rebelo de Sousa legte jedoch zwei Mal sein Veto gegen die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe ein. Der praktizierende Katholik betonte mehrfach, generell gegen die

Gesetzesinitiative zu sein, begründete sein Veto aber stets mit „Unklarheiten“ im Gesetzestext – beispielsweise bei der Definition von Schmerz. Ein anderes Mal kritisierte Rebelo de Sousa, es sei im Entwurf nicht ausreichend festgelegt, wer wie beschließen kann, ob alle Kriterien für einen „medizinisch unterstützten Suizid“ erfüllt seien. In zwei weiteren Fällen sprach sich das Verfassungsgericht wegen ähnlicher Mängel gegen den Gesetzentwurf aus. Laut der portugiesischen Verfassung ist der konservative Staatspräsident nach dem zweimaligen Gebrauch seines Vetorechts nun allerdings verpflichtet, den Mehrheitsbeschluss des Parlaments zu akzeptieren.

Die konservative Oppositionspartei PSD und die rechtspopulistische Chega-Partei, die sich im Parlament nicht gegen die sozialistische Mehrheit durchsetzen konnten, kündigten unterdessen an, erneut gegen die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe klagen zu wollen. Die katholischen Bischöfe des Landes hatten zu Jahresbeginn nochmals ihren Protest gegen die geplante Legalisierung zum Ausdruck gebracht. (*KNA*, 13.5.23)

Schweden

(5768) **Stockholm.** Einen Koran anzuzünden ist in Schweden als Ausdruck der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit erlaubt, stellte das zuständige Verwaltungsgericht in Stockholm fest. Kurz zuvor hatte ein Rechts-extremist vor der türkischen Botschaft ein Koran-Exemplar verbrannt, was heftige Proteste und Diskussionen auslöste. Wegen der gestiegenen Terrorgefahr hatte die Polizei eine Wiederholung verboten. Dagegen hatte u.a. der Exil-Iraker Salwan Monika

geklagt, der ein weltweites Verbot des Koran wegen Unmenschlichkeit forderte, aber auch Gegner eines NATO-Beitritts Schwedens ist. (*Süddeutsche Zeitung*, 6.4.23)

Schweiz

(5769) **Zürich.** Beschäftigte der staatlichen Schweizer Rundfunkanstalt *SRF*, die im Fernsehen zu erkennen sind, dürfen keine Kreuze mehr tragen. „Sichtbare religiöse Symbole sind bei Moderatorinnen und Moderatoren von Nachrichtensendungen bei *SRF* nicht vorgesehen.“ Grund für die Klarstellung war der Halsschmuck einer Nachrichtensprecherin, die ein kleines Kruzifix um den Hals trug. Sie solle darauf künftig verzichten. Als Begründung beruft sich *SRF* auf seine publizistischen Leitlinien: „Informationssendungen sind sachlich und analytisch. *SRF*-Mitarbeitende wahren Distanz zu allen Ideologien und Interessengruppen.“

Wie nicht anders zu erwarten, äußerten sich Kirchenvertreter nicht erfreut. Der *SRF* konterte kurz und knapp: „Wir halten es nicht für angemessen, weshalb wir darauf verzichten.“ (*Vatican News*, 24.3.23)

Spanien

(5770) **Madrid.** Die spanischen Priesterseminare werden immer leerer. Die Gesamtzahl der Priesteramtskandidaten erreicht im akademischen Jahr 2022/23 zum ersten Mal die Zahl von 1000 nicht mehr; es sind nur noch 974. Erstmals ist auch die Zahl der Neulinge unter 200 (172) gesunken, und die Zahl

der Priesterweihen beträgt weniger als hundert (97). Der Trend ist schon seit Jahren rückläufig. 2002/03 gab es fast 1700 Seminaristen; mehr als 350 traten ein und fast 200 wurden zum Priester geweiht. 2016/17 sank die Zahl der Priesteramtskandidaten erstmals unter 1300.

Die Bischöfliche Unterkommission für die Priesterseminare erklärte, es sei „die Säkularisierung und die Bindungslosigkeit vieler junger Menschen zu berücksichtigen, die sich auch in anderen statistischen Daten widerspiegelt, wie z.B. in der sinkenden Zahl der kirchlichen Eheschließungen“. (Mitteilung der spanischen Bischofskonferenz *CEE*, 17.3.23)

Ukraine

(5771) **Münster/Kiew.** Der Ukraine-Krieg hat die religiösen Konflikte in dem Land laut Osteuropaforscher Bremer weiter verschärft. „Umfragen zeigen, dass viele orthodoxe Gläubige sich nicht mit einer der Kirchen im Land, die bereits im Konflikt standen, identifizieren wollen, sondern sich ‘einfach orthodox’ nennen“, sagte der katholische Theologe. Zwar habe sich die ukrainisch-orthodoxe Kirche, die zuvor zur russischen Kirche gehörte, nach Beginn des Angriffskrieges für unabhängig erklärt. Sie stünde aber bei vielen Menschen im Verdacht, prorussisch zu sein. „Als Friedensstifterin fallen beide Kirchen aus“, resümierte Bremer. (*Evangelischer Pressedienst*, 12.1.23)

(5772) **Vatikanstadt.** Der Heilige Stuhl hat fünf deutschen Bischöfen auf Anfrage mitgeteilt, dass es für Bischöfe weder eine Teilnahmepflicht an Treffen des sogenannten „Synodalen Wegs“ gibt noch gar ein Recht auf Einrichtung eines auf Dauer angelegten „Synodalen Rates“. Letzterer dürfe auch nicht auf Bistumsebene eingeführt werden, wie der Papst-Botschafter in Deutschland den Bischöfen nochmals klar machte. Die Schaffung solcher Strukturen sei ausschließlich dem Vatikan vorbehalten, auch die Treffen des Synodalen Wegs hätten keinerlei offizielle Legitimation. (*Süddeutsche Zeitung*, 3.3.23)

(5773) **Vatikanstadt.** Der Jesuitenpater Paul Zollner, einer der engagiertesten Kämpfer für die Prävention und Aufarbeitung von Kindesmissbrauch, hat die 2014 vom Papst ins Leben gerufene Kommission für den Schutz von Minderjährigen verlassen und ihrer Arbeit ein vernichtendes Zeugnis ausgestellt. Es gebe dort „strukturelle und praktische Probleme“, die ihm eine weitere Mitarbeit unmöglich machten. So sei die ursprünglich unabhängige Kommission 2022 jener Kurienabteilung unterstellt worden, die früher „Glaubenskongregation“ hieß und noch früher Inquisitionsbehörde war, ohne dass klar war, nach welchen Regeln die Kommission überhaupt noch arbeiten konnte.

Zollner ist weiterhin Direktor des Instituts für Anthropologie an der Päpstlichen Universität Gregoriana. (*Süddeutsche Zeitung*, 31.3.23)

Vereinigte Staaten

(5774) **Washington.** US-Präsident Biden hat ein Gesetz zum Schutz der gleichgeschlechtlichen Ehe unterzeichnet. Diese Materie ist zwar Sache der einzelnen Bundesstaaten, aber diese müssen nun alle in anderen Staaten geschlossene gleichgeschlechtliche Ehen anerkennen. Das Repräsentantenhaus hatte dem Gesetz mit 258 zu 169 Stimmen zugestimmt, d.h. es müssen auch Republikaner dafür votiert haben. (Informationsbrief 335 der Bekenntnisbewegung *Kein anderes Evangelium*, S. 5 vom März 2023)

Der Kampf um die Abtreibung geht teilweise aber in die andere Richtung, denn konservative Richter und Staatsanwälte versuchen das Präparat *Mifepriston* (auch bekannt als „Pille danach“) zu kriminalisieren und in konservativen Bundesstaaten zu verbieten. Das Oberste Gericht lehnte einen Antrag auf Verbot des Mittels aber vorerst ab; zuerst müsse ein entsprechendes Verfahren alle unteren Instanzen durchlaufen. (*Augsburger Allgemeine*, 18.3.23; *Süddeutsche Zeitung*, 24.4.23)

(5775) **Oakland.** Wegen Hunderter kostspieliger Missbrauchsklagen hat die kalifornische Diözese Oakland offiziell Insolvenz angemeldet. Wegen der hohen Klageforderungen sei es notwendig, die finanziellen Ressourcen „neu zu ordnen“.

Hintergrund der aktuellen Klagewelle ist ein seit 2019 in Kalifornien gültiges Gesetz, das die Verjährungsfristen bei sexuellem Kindesmissbrauch weitgehend abgeschafft hat. Dadurch konnte eine dreistellige Zahl von Zivilklagen gegen das Bistum zugelassen werden.

Die kalifornischen Diözesen San Diego und Sacramento signalisierten daraufhin, dass sie in den nächsten Monaten ebenfalls gezwungen sein könnten Insolvenz anzumelden. (KNA, 9.5.23)

Afrika

Kenia

(5776) **Nairobi.** Der selbsternannte Anführer der *Good News International Church*, Pastor Paul Mackenzie, hat seine Anhänger zum Todesfasten aufgerufen, um „Jesus zu begegnen“. Offensichtlich wurden aber auch zahlreiche Personen ermordet. Seit Ende April fanden Polizisten mehr als 200 Leichen im südöstlichen Bezirk Kilifi. Dort hatte sich Mackenzie mit seinen Gläubigen in einer Siedlung verschanzt, ehe er in Haft kam.

Die kenianische katholische Bischofskonferenz verlangt nun strengere Gesetze, aber nur gegenüber evangelikalen Sekten: „Hätte es einen wirksamen Mechanismus gegeben, der Religionen reguliert, hätte der lange Arm des Gesetzes Pastor Mackenzie davon abgehalten, Kenianer in den Massensuizid zu führen“. Bereits zuvor hatte Kenias Innenminister strengere Kontrollen von Religionsgemeinschaften gefordert. Beide denken aber weder an eine konsequente Trennung von Staat und Kirchen noch an eine Überprüfung, wieweit auch die großen Religionen intern die allgemeinen Menschenrechte beachten. Dabei geben die Bischöfe selbst zu, dass die bisher vorgesehene „Selbstregulierung der Religionsgemeinschaften“ nicht funktioniert. (KNA, 25.4.23)

Uganda

(5777) **Kampala.** Das ugandische Parlament hat die schon bisher ungewöhnlich strenge Gesetzgebung gegen Homosexualität weiter verschärfte. Demnach sind nicht nur sexuelle Handlungen zwischen Personen gleichen Geschlechts verboten, sondern auch die Identifizierung als homosexuell, queer oder transgener. Darüber zu publizieren ist ebenfalls verboten. Wer von Personen in gleichgeschlechtlichen Beziehungen weiß, soll gezwungen werden, diese anzuzeigen. Dies gilt sogar für Familienangehörige oder befreundete Personen.

Hinter dieser Gesetzgebung stehen vor allem einige in Uganda besonders einflussreiche evangelikale Kirchen, die ihren Hauptsitz in den USA haben. Menschenrechtsorganisationen wie *Human Rights Watch* und *Amnesty International* sehen die Gefahr von Massenverhaftungen von betroffenen Personen und eines Anstiegs von Erpressungen. Sie fordern Präsident Museveni auf, das Gesetz nicht zu unterschreiben. Bereits vor dem neuen Gesetzesentwurf gab es Erpressungen, wobei die Zahlung von Geldsummen eingefordert wurde, damit eine Anzeige wegen Homosexualität unterbleibe. (*Süddeutsche Zeitung*, 24.3.23; *Humanistischer Pressedienst*, 27.3.23)

Asien

Volksrepublik China

(5778) **Shanghai.** Der chinesische Staat hat entschieden, einen katholischen Bischof zu versetzen, ohne den

Vatikan darüber zu informieren oder gar seine Zustimmung einzuholen. Der Heilige Stuhl erfuhr darüber erst einige Tage später aus den Medien und akzeptierte offenbar, dass die katholische Kirche Chinas faktisch vom Staat dirigiert wird.

Bischof Shen Bin, bisher Pfarrer von Haimen, wurde zum neuen Bischof der Diözese Shanghai berufen. Der Heilige Stuhl sei „bereits vor einigen Tagen über die Entscheidung der chinesischen Behörden“, den Bischof zu versetzen, informiert worden und habe „heute Morgen aus den Medien von der erfolgten Einsetzung erfahren“, berichtete der Leiter des vatikanischen Presseamts, Matteo Bruni, in einer Mitteilung an Journalisten. Im Moment habe er „nichts über die Einschätzung des Heiligen Stuhls in dieser Angelegenheit“ zu sagen. (*Radio Vatikan*, 4.4.23)

Japan

(5779) **Tokio.** Aus dem Jahresbericht 2022 der japanischen Agentur für kulturelle Angelegenheiten geht hervor, dass zwar offiziell immer noch fast 80 Prozent der Bevölkerung gleichzeitig Buddhisten und Shintoisten sind, doch nimmt auch dort das Interesse der jungen Generation an Religion deutlich ab. Einzig die Zahl der Christen steigt minimal auf 1,9 Millionen (1,6 Prozent der 125 Millionen Einwohner), wobei die größte Gruppe, die Katholiken, in 2021 auf 431.000 geschrumpft ist. (*Vatican News*, 16.5.23)

Pakistan

(5780) **Peschawar.** Der neuerliche Lynchmord durch einen islamischen Mob, dem sogar ein muslimischer Kle-

riker wegen angeblicher Blasphemie zum Opfer fiel, hat vor allem die religiösen Minderheiten aufgeschreckt. Die Behörden seien hilflos, Gesetzlosigkeit greife um sich, schildert ein Augenzeuge. Missbrauch der Blasphemiegesetze sei zur Norm geworden. „Der Mob fällt ein Urteil und exekutiert das Opfer“, so ein christlicher Religionsführer. „Selbst die Strafverfolgungsbehörden scheinen machtlos zu sein“.

Blasphemie ist eine schwere Straftat im sunnitisch-islamischen Pakistan. Das Gesetz sieht dafür die Todesstrafe vor. In den vergangenen Jahrzehnten wurden Hunderte Personen wegen Blasphemie angeklagt und einige zum Tode verurteilt. Dabei genügte schon des Trinken aus einem Brunnen oder eine unliebsame Kurznachricht als Grund. Kein einziges Todesurteil wurde bisher aber behördlich vollstreckt. Hingegen wurden zwischen 1985 bis 2022 nach Informationen von *Uca News* mindestens 86 Menschen wegen angeblicher Blasphemie Opfer von Selbstjustiz durch fanatische Horden. Davon waren 50 Muslime, 25 Christen, 7 Anhänger der islamischen Ahmadiyya-Gemeinschaft, ein Hindu und ein Buddhist. Bei zwei weiteren Personen blieb die Religionszugehörigkeit unbekannt. Erst im April 2023 hatte das EU-Parlament einen Missbrauch der Blasphemiegesetzgebung in Pakistan verurteilt.

In Pakistan ist der Islam Staatsreligion, 96 Prozent der Einwohner gelten als Muslime, zwei Prozent sind Hindus, 1,5 Prozent Christen. Unbekannt ist allerdings der Anteil derer, die sich zu keiner Religion bekennen, dies aber aus Selbstschutz verbergen. (*Uca News*, 9.5.23)

(5781) **Islamabad.** In Pakistan hat ein Schariagericht die fortschrittliche Gesetzgebung für Transmenschen gekippt. Das geltende Gesetz sei nicht vereinbar mit dem Islam, hieß es laut pakistanischen Medien in dem Urteil des Bundes-Schariagerichts. Damit hätten die Richter einer Klage des konservativen Senators Mushtaq Ahmad Khan von der islamistischen Partei *Jamaat-e-Islami* stattgegeben.

2018 hatte die Nationalversammlung mit dem Segen islamischer Kleriker ein Gleichstellungsgesetz für Transsexuelle verabschiedet. Diese konnten fortan entscheiden, ob sie sich in ihre offiziellen Papiere als männlich, weiblich oder als sogenanntes drittes Geschlecht eintragen lassen. Das Gesetz garantierte Transsexuellen darüber hinaus bürgerliche Grundrechte sowie Schutz vor Diskriminierung. Grundlage des Gesetzes war eine Entscheidung des Obersten Gerichts aus dem Jahr 2012 gewesen. Transgender hätten die gleichen Rechte wie alle Bürger, hieß es in dem Urteil. Zudem wiesen die Richter den Gesetzgeber an, in die Ausweispapiere die Kategorie „drittes Geschlecht“ einzuführen. Nun stellte sich aber heraus, dass das vermeintlich „Oberste“ Gericht in Wirklichkeit unterhalb des Religionsgerichts anzusiedeln ist. (*Vatican News*, 19.5.23)

Sri Lanka

(5782) **Colombo.** In Sri Lanka hat das Oberste Gericht den Weg für ein Gesetz zur Entkriminalisierung der Homosexualität freigemacht. Allerdings steht die tatsächliche Verabschiedung des Gesetzes durch das Parlament noch

aus. Der neue Gesetzentwurf, laut dem die sexuelle Ausrichtung einer Person nicht mehr strafbar sein soll, wurde in drei Petitionen angefochten. Die Behauptung, homosexuelle Handlungen stünden nicht im Einklang mit buddhistischen, hinduistischen, christlichen oder islamischen Religionsüberzeugungen, wies das Oberste Gericht als „unbegründet“ zurück. Es stellte vielmehr fest, dass „alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz haben, unabhängig von ihrer sexuellen Ausrichtung“.

Der srilankische Präsident erklärte bereits, seine Regierung werde sich einem Gesetzentwurf nicht widersetzen, der darauf abzielt, einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen zu entkriminalisieren.

Der Parlamentssprecher informierte das Parlament offiziell, dass der bereits vorliegende Gesetzentwurf nach Auffassung des Obersten Gerichts in seiner Gesamtheit nicht im Widerspruch zur Verfassung des Landes stehe, in dem Homosexualität noch immer per Gesetz bestraft werden kann.

„Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs ist ein großer Sieg für die Gemeinschaft und ein weiterer Schritt in Richtung Beendigung der Diskriminierung. Das Thema liegt seit über 25 Jahren auf dem Tisch“, stellte die Gründerin und Geschäftsführerin von *Equal Ground*, fest. Die gemeinnützige Organisation setzt sich für die Rechte von Personen ein, deren Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen von heterosexuellen Normen abweichen. (*Uca News*, 14.5.23)

Südkorea

(5783) **Seoul.** In Südkorea besuchen immer weniger junge Menschen den katholischen Sonntagsgottesdienst. Einer Umfrage des koreanischen katholischen Forschungsinstituts der Bischofskonferenz zufolge gehen aktuell nur noch 36 Prozent der Katholiken im Alter von 20 bis 30 Jahren zur Sonntagsmesse; vor fünf Jahren waren es noch 53 Prozent. Ein Viertel der 1063 Befragten gab an, die Messe überhaupt nie oder allenfalls in besonderen Ausnahmefällen zu besuchen. Die Bischofskonferenz zeigte sich alarmiert, weil auch die Zahl der Priesterkandidaten stark rückläufig ist. Aber auch unter älteren Katholiken nimmt das Interesse am Gottesdienst ab. In der Provinz Nord-Gyeongsang und in Seoul geben inzwischen 59 Prozent der über 50-Jährigen an, nicht an der Sonntagsmesse teilzunehmen. (*Vatican News*, 25.3.23)

Ozeanien

Australien

(5784) **Sydney.** Die Mehrheit der Australier wünscht eine klare Trennung von Staat und Kirche in der Verfassung. Dies ergab eine Umfrage, die von der *Secular Association of New South Wales* beim renommierten Meinungsforschungsinstitut *YouGov* in Auftrag gegeben wurde.

Die Teilnehmer hatten nur eine Frage zu beantworten: „In Australien gibt es keine formelle Regelung des Verhältnisses von Staat und Religion. Würden Sie eine Verfassungsänderung zur formellen Trennung von Staat und Religion befürworten oder ablehnen?“ Rund 53 Prozent der Befragten sprachen

sich für eine Verfassungsänderung aus, nur 13 Prozent sind ausdrücklich dagegen und etwa 33 Prozent sind unentschieden. Abgelehnt wurde sie von der Gruppe der über 65-Jährigen, von den Niedrigverdienern und von Personen mit niedrigem Schulabschluss. Bei Personen mit Universitätsabschluss war hingegen eine überdurchschnittlich hohe Zustimmungsrate von 69 Prozent zu verzeichnen.

Da die Zustimmung höher ist als der Prozentsatz der Konfessionsfreien, ist die Trennung von Staat und Kirche offenbar auch ein Anliegen von religiös gebundenen Menschen. Laut der Volkszählung von 2021 gehören 39 Prozent der 26 Millionen Einwohner keiner Religion an. Dahinter folgen Katholiken (20 %), Anglikaner (9,8 %), Muslime (3,2 %) und Hindus mit 2,7 %. (*Humanistischer Pressedienst*, 14.3.23)

Verleihung des Feuerbachpreises 2023

an **Gerhard Czermak**

9. November 2023, 18 Uhr

Saal der Stadtbücherei Augsburg
Ernst-Reuter-Platz 1

Laudatio:

Michael Schmidt-Salomon



Impressum

MIZ – Materialien und Informationen zur Zeit

Politisches Magazin für Konfessionslose
und AtheistINNen

ISSN 0170-6748

Redaktion: Christoph Lammers (v.i.S.d.P.), Nicole Thies, Daniela Wakonigg

Ständige Mitarbeiter/innen: Petra Bruns, Colin Goldner, Gerhard Rampp, Michael Schröter

Anschrift der Redaktion: MIZ-Redaktion,
Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560, Fax (06021) 62 62 569
redaktion@miz-online.de
www.miz-online.de

Meldungen für die Internationale Rundschau an:
Gerhard Rampp, rundschau@miz-online.de

Herausgeber: Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA e.V.), Limburger Str. 55, 53919 Weilerswist.

Verlag: Alibri Verlag GmbH

Druck: Druckhaus Stil, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung: Auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Redaktion und vollständiger Angabe von Nr./Jahr und Nennung des ungekürzten Titels dieser Zeitschrift.

LeserInnenbriefe sollten als solche gekennzeichnet werden; sie erscheinen außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Kürzungen bleiben vorbehalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Manuskripte: Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Illustrationen und Datenträger keine Haftung. Sie werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

Erscheinungsweise: vierteljährlich, jeweils April, Juli, Oktober und Januar.

Preis des Einzelheftes: Euro 5.- zuzüglich Porto.

Bezugspreis im Abonnement: Euro 18 (Inland), Euro 22 (Ausland), jeweils inkl. Porto u. Verpackung. Ein Abonnement umfasst vier Hefte; nach Ablauf verlängert es sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht vier Wochen nach Erscheinen der letzten im Abonnement enthaltenen Nummer schriftlich beim Alibri Verlag gekündigt wird. Für Mitglieder des IBKA ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

MIZ-Abonnement und Einzelbestellungen an:
Alibri, Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg

Bankverbindung: Alibri Verlag GmbH, Sparkasse Aschaffenburg, DE23 7955 0000 0011 2978 68

Frühere MIZ-Ausgaben

Viele ältere Nummern der MIZ sind noch lieferbar. Ob Sie nun die MIZ kennenlernen wollen, ihre Sammlung komplettieren oder einfach mal reinschauen, wie die Zeitschrift vor zehn oder zwanzig Jahren ausgesehen hat – Sie können sowohl einzelne Ausgaben als auch sortierte Pakete nachbestellen.

MIZ 1/23 Schwerpunktthema Alternative Fakten, exklusives Wissen; außerdem: Staatsleistungen * Was ist säkularer Humanismus? * Atheist Day 2023

MIZ 4/22 Schwerpunktthema Zentralrat der Konfessionsfreien; außerdem: Grundordnung oder Grundgesetz? * Interview mit dem Ethnologen Christoph Antweiler

MIZ 3/22 Schwerpunktthema Zum Anschlag auf Salman Rushdie; außerdem: Politischen Justiz in Bayern * Kommunale Kirchentagsfinanzierung * FDP-Kirchenpapier

MIZ 2/22 Schwerpunktthema Selbstbestimmung am Ende des Lebens; außerdem: Täterorganisation: Katholische Kirche * Was trennt uns wirklich? * Erasmus von Rotterdam

MIZ 1/22 Schwerpunktthema Erzwungene Aufarbeitung; außerdem: Interview mit Masih Alinejad * Sogenannte Ehrenmorde sind keine Femizide

MIZ 4/21 Schwerpunktthema Transhumanismus; außerdem: Kritik des Koalitionsvertrags * Christian Wolff und der Atheismus in China

MIZ 3/21 Schwerpunktthema Zersplitterter Universalismus; außerdem: Idee eines Neutralitätsgesetzes * Interview zu Joseph Beuys

MIZ 2/21 Schwerpunktthema Neutralität am Zug; außerdem: Zeitkern der Aufklärung * Rassismus gegen Frauen? * Himmlische Suche

MIZ 1/21 Schwerpunktthema Zukunftsperspektiven der MIZ; außerdem: Kirchenaustritt in der Pandemie * Bundestagsdebatte um Ablösung der Staatsleistungen

MIZ 4/20 Schwerpunktthema Kulturkampf – Relikt von vor 150 Jahren?; außerdem: Warum Silvester 2015 auf die Tagesordnung muss * Interview mit Cinzia Sciuto

MIZ 3/20 Schwerpunktthema 30 Jahre ohne Mauer; außerdem: Unfreiheit, Ungleichheit, Brüderlichkeit * Atheisten in Nigeria

MIZ 2/20 Schwerpunktthema Die Pandemie und der Glaube; außerdem: Mehr Militärseelsorge * Wie die „Neue Rechte“ auf „den Islam“ blickt

Einzelheft Euro 5.- (ab 1/14)

Probepaket (drei ältere Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 90ern (5 Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 80ern (5 Hefte) Euro 5.-



Theodor Much

Ein Interview mit Gott

Satirisch-utopische Essays

Vorwort von Richard Chaim Schneider

199 Seiten, kartoniert, Euro 14.-

ISBN 978-3-86569-370-9

Theodor Muchs Satiren behandeln die großen Fragen des menschlichen Lebens, nach der Stellung des Menschen in einer Welt, die Zweifel nicht nur an der Gerechtigkeit Gottes und der Herrschenden aufkommen lässt. Wir erfahren aus erster Hand, wie es wirklich im Drei-Klassen-Paradies zugeht, was uns Gott in einem sensationellen Interview am Berg Sinai zu sagen hat, wie ein Weltuntergang durch ein Wurmloch verhindert werden soll, was Methusalem im Alter von 968 Jahren in sein Tagebuch einträgt und weswegen Unsterblichkeit kein Honiglecken ist.

So manche Vorstellung vom Leben und der Welt ist nun mal nur mit einer gehörigen Portion Humor und Selbstironie zu ertragen.

Mit freundlicher Empfehlung

Bund für Geistesfreiheit
Augsburg



Aktion:

Der bfg Augsburg übernimmt die Kirchengeldbeiträge für Schüler, Studenten und Geringverdiener in Bayern. - info@bfg-augsburg.org

Alibri

Forum für Utopie und Skepsis • www.alibri.de
Postfach 100 361 • 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560 • eMail verlag@alibri.de